

2010.2011

Arbeitsbericht. Geschäftsbericht.



06 Kultur

05 Beraten

04 Kinder

03 Wohnen

02 BAföG

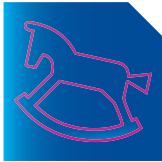
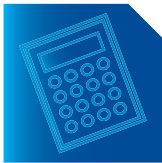
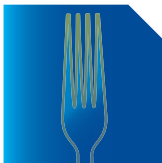
01 Gastro



2010.2011

Arbeitsbericht. Geschäftsbericht.

Inhaltsverzeichnis



Trotz Doppelabitur entspannte Lage für Studierende – Interview mit Gerhard Kiehm	6
Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg	9
Informationen zur sozialen Lage von Studierenden	10
Studentenwerk Oldenburg in Zahlen	11
Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg	12

01 Gastro

Positive Bilanz in den Mensen	14
Runderneuerung der Mensen in vollem Gange	15
Bekenntnis zu höchsten Qualitätsstandards	15

02 BAföG

Eine Reform mit Hindernissen	18
40 Jahre BAföG – eine Erfolgsgeschichte	18
Förderung nach neuen Regeln	19
Entwicklung der BAföG-Zahlen	19

03 Wohnen

Situation bleibt entspannt	22
Von Cork über Bayreuth nach Oldenburg	23
Die Energiewende: Das Studentenwerk ist dabei	23

04 Kinder

Volle Auslastung – trotz neuer Plätze	26
Ohne Ganztag geht es nicht	27
Betreuung mit Profil	27

05 Beraten

Sozialberatung	
Zahl der Beratungsgespräche leicht rückläufig	30
Weniger Wohngeldfragen, mehr Stipendien-Infos	30
Neuregelung der Krankenversicherungstarife	31
Psychosoziale Beratung	
Neue und alte Themen in der Beratung	31
Vertrauen hilft Schwellenangst zu überwinden	32
Programm »Starthilfen« wird fortgesetzt	32
Studienfinanzierungsberatung	
Auf den richtigen Mix kommt es an	32
KfW-Studienkredit: Altersgrenze jetzt bei 34 Jahren	32
Deutschlandstipendium läuft an	33
Weiter einzige Studienfinanzierungsberatung im Nordwesten	33
Behindertenberatung	
Großes Thema Nachteilsausgleich	34
Nordwesten sehr gut aufgestellt	34

06 Kultur

Vorhang auf ... im Oldenburger Universitätstheater (OUT)	36
UNIKUM – Kabarett moderat eingeschränkt	37
Schöne Töne	37
Workshops weiter sehr beliebt	37
Theater per Eigeninitiative fördern	38
Finanzen solide	38

Organe – Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung	39
Satzung des Studentenwerks Oldenburg	40
Beitragssatzung	43
Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)	44

Trotz Doppelabitur entspannte Lage für Studierende

Der Ansturm von Studierenden durch den doppelten Abiturjahrgang fällt in Niedersachsen möglicherweise nicht so stark aus wie in anderen Bundesländern. Die Lage ist deshalb entspannt, sowohl was die Wohnsituation der Studierenden angeht, als auch den finanziellen Ausblick für das Studentenwerk Oldenburg. Mittelfristig wird sich das Studentenwerk sogar wohl auf sinkende Studierendenzahlen einstellen und den Wohnungsbestand auf die sich verändernden Anforderungen der Zukunft einrichten müssen, prophezeit Geschäftsführer Gerhard Kiehm.

Frage: Herr Kiehm, Oldenburgs Einwohnerzahl steigt weiter an. Auf dem Wohnungsmarkt wird es eng. Vor allem mangelt es an kleinen Wohnungen, die auch bei Studierenden sehr beliebt sind. Wie geht das Studentenwerk mit dieser Situation um?

Gerhard Kiehm: Zunächst müssen wir erstmal sehen, wie viele zusätzliche Studierende kommen werden. Die Zahl der zusätzlichen Studienplätze ist ja begrenzt. Insgesamt sind 700 Studienplätze an der Universität und 200 am Standort Oldenburg der Jade Hochschule neu geschaffen worden. Das ist überschaubar. Und die müssen im Übrigen erstmal besetzt sein.

Frage: Aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs wird sich die Zahl der Erstsemester erhöhen. Gibt es fundierte Schätzungen seitens des Studentenwerks, wie viele zusätzliche Studierende tatsächlich in Ihrem Bereich hinzukommen werden? Wie sind Sie auf diese Situation vorbereitet?

Kiehm: Es ist schwer zu sagen, wie viele zusätzliche Studienanfänger kommen werden. Wir hoffen, dass es tatsächlich die etwa 900 sein werden, die vom Wissenschaftsministerium prognostiziert wurden. Auch dann gäbe es in Oldenburg immer noch weniger Studierende als Mitte der Neunziger Jahre. Allerdings ist Niedersachsen als einziges Bundesland mit Studienbeiträgen von Ländern umringt, in denen die Studierenden keine Gebühren zahlen müssen. Ich hatte in der Vergangenheit zwar nicht den Eindruck, dass die Studienbeiträge eine große Rolle gespielt haben, aber die Situation hat sich verändert.

Frage: Sollte das Land Niedersachsen die Studiengebühren abschaffen?

Kiehm: Ich vermute, dass das mittelfristig passieren wird. Vor allem vor dem Hintergrund der nächsten Landtagswahlen wird dies wohl geschehen. Aber bevor alle jubeln: Die Abschaffung der Studiengebühren wird zu Umschichtungen der finanziellen Mittel führen. Die Studienbeiträge wurden ja im universitären Bereich eingesetzt. Das Land wird deren Wegfall nicht zu 100 Prozent kompensieren.

Die Abschaffung der Studiengebühren in Niedersachsen wird zu Umschichtungen der finanziellen Mittel führen.

Geschäftsführer Gerhard Kiehm sieht das Studentenwerk Oldenburg für die Herausforderungen der Zukunft gewappnet: »Wir sind in allen Bereichen gut aufgestellt.«



Es gibt unter den Studierenden den Trend, weiter zu Hause zu wohnen, vor allem, wenn sie aus der Region kommen.

Vor kurzem hat die niedersächsische Wissenschaftsministerin zugesagt, dass die Studentenwerke mehr Geld für die Versorgung der zusätzlichen Studienanfänger erhalten.

Frage: Noch mal zurück zur Wohnsituationen der Studierenden: Entgegen den Befürchtungen ist die Lage also entspannt ...

Kiehm: Es gibt hier eine Wohnraumversorgung für Studierende, die – verglichen mit anderen niedersächsischen Hochschulstandorten – sehr gut ist. Wir haben in Zeiten, in denen wir mehr Studierende hatten als heute, gebaut, so dass wir auf ein ausreichend großes Angebot zurückgreifen können. Und wir müssen auch sehen, dass nicht alle Studenten in eine Wohnanlage des Studentenwerkes ziehen möchten. Es gibt überdies unter den Studierenden den Trend, weiter zu Hause zu wohnen, vor allem, wenn sie aus der Region kommen. Es kommen sogar immer mehr Studierende mit Ihren Eltern in die Wohnberatung. So etwas hätte es früher nicht gegen. Allerdings gab es früher auch keine Erstsemester, die noch nicht volljährig waren. Und die Eltern entscheiden bei der Wohnungsauswahl mit. Dann kann es passieren, dass ihnen die Räume, die wir anbieten, zu schlicht sind.

Frage: Im letzten Jahr gab es Überlegungen, im Bereich der Pferdemarktkaserne neuen Wohnraum zu schaffen. Wie weit sind diese Pläne gediehen?

Kiehm: Wir hatten vorgehabt, die Pferdemarktkaserne aufzugeben. Wir wollten das in zwei Bauabschnitten machen, erst das Hof- und dann in einigen Jahren das größere Gebäude. Das haben wir zurückgestellt. Wenn wir alles in zwei Abschnitten veräußern, haben wir höhere Kosten. Und alles auf einmal zu verkaufen, das geht nicht, weil wir keine Plätze reduzieren möchten. Außerdem wäre das jetzt, wo der doppelte Abiturjahrgang kommt, das falsche Signal gewesen. Wir gehen davon aus, dass ab 2015 die Zahl der Studierenden sinken wird. Dann werden wir die Pferdemarktkaserne vermutlich verkaufen und aus dem Erlös hochschulnah und bedarfsgerecht neu bauen. Am Artillerieweg haben wir ein sehr großes Grundstück an der Hand. Hier könnten wir eine moderne Wohnanlage mit 200 Plätzen errichten, die näher am Campus liegen würde und ganz auf die Bedürfnisse der kommenden Studierendengenerationen ausgerichtet sein könnte.

Frage: Anderes Thema: Finanzen. Die Vereinbarung zur Finanzierung des Studentenwerks mit dem Land Niedersachsen läuft bis 2012. Wie sieht es danach aus?

Kiehm: Wir stehen in Verhandlungen mit dem Land. Vor kurzem hat die niedersächsische Wissenschaftsministerin zugesagt, dass die Studentenwerke mehr Geld für die Versorgung der zusätzlichen Studienanfänger erhalten. Derzeit erhalten wir etwas mehr als zwei Millionen Euro Finanzhilfe. Das Geld können wir dort verwenden, wo es nötig ist. Insgesamt stehen wir als Studentenwerk Oldenburg finanziell zurzeit gut da.

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden *

Wintersemester	06/07	07/08	08/09	09/10	10/11
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	11.071	10.417	9.789	10.066	10.533
Hochschule Emden/Leer (ohne Leer)	3.775	3.561	3.475	3.420	3.485
Jade Hochschule:					
Standort Wilhelmshaven	3.651	3.492	3.561	3.698	3.708
Standort Oldenburg	1.496	1.421	1.434	1.636	1.802
Standort Elsfleth	622	606	674	663	646
Summe	20.615	19.497	18.933	19.483	20.174

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

Frage: Welche Folgen hätte ein Wegfall der Studiengebühren für Ihre Arbeit?

Kiehm: Ein Teil der Studienbeiträge fließt auch an die Studentenwerke. Wir haben damals darauf gedrungen, diese Gelder in Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur fließen zu lassen. Wir haben zusätzliche Leistungen im Bereich der Kinderbetreuung damit finanziert, flexible Nachmittagsbetreuung in unseren Kitas zum Beispiel, die Starthilfe für Studienanfänger und weitere Angebote der psychosozialen Beratung. Das sind allein im Bereich der Universität Oldenburg jährlich etwa 100.000 Euro. Bei Wegfall der Studienbeiträge gäbe es hier keine Finanzierungsgrundlage mehr. Ob dann der Beitrag für das Studentenwerk, der derzeit bei 53 Euro je Semester liegt, angehoben werden müsste, wäre dann zu prüfen. Schließlich würden die Studierenden durch den Wegfall der Gebühren um 500 Euro entlastet.

Frage: Dann haben wir eine neue Website entdeckt! Weht da etwa ein frischer Wind durch das Studentenwerk?

Kiehm: Ja. Das ist enorm wichtig. Das ist ein Thema von Herrn Thurner und ich bin sehr froh, dass dies so gut gelungen ist. Wir haben eine sehr gute Resonanz auf die Seite. Wir können es uns nicht leisten, an dieser Stelle abgehängt zu werden.

Frage: Stichwort Veränderungen: Es hat sich vieles zum Guten gewendet in den letzten Jahren. Wohnungen wurden modernisiert, die Gastronomie präsentiert sich zeitgemäß, selbst im Kulturbereich gibt es Neuerungen. Wie zufrieden sind Sie mit diesem Prozess und was steht als nächstes an?

Kiehm: Die Kindertagesstätten nicht zu vergessen! Was die Zahl unserer Plätze anbelangt, sind wir relativ zu unserer Größe bundesweit führend. Zudem bauen wir derzeit in Emden und Wilhelmshaven weitere Einrichtungen. Wir werden hier 2012 flächendeckend an allen drei großen Standorten vertreten sein. Der Ausbau hat besonders gut geklappt, weil wir das von-der-Leyen-Förderprogramm sehr schlaue genutzt haben. Außerdem haben wir die Möglichkeit genutzt, auf hochschulnahe Standorte zu bauen.

Frage: Wieso hat es mit der Einrichtung eines Studierenden-Servicecenters nicht geklappt?

Kiehm: Das Studierenden-Servicecenter an der Universität wird kommen, aber leider nicht wie zunächst geplant im Mensagebäude, sondern als Neubau auf dem Campus der Universität. Es ist nicht gelungen, ein funktionierendes Konzept für das Mensagebäude zu entwickeln. Das ist schade. Mit den ursprünglichen Planungen hätten wir die Möglichkeit gehabt, die Mensa umzubauen, die sich noch im Zustand von 1982 befindet. Das muss nun warten. Der Umbau ist zwar beim Land angemeldet, aber es ist ein Großprojekt, das sicher mit acht Millionen Euro veranschlagt werden muss. Das wird nun wohl noch fünf, sechs Jahre dauern.

Frage: Die Zahl der Studierenden aus dem Ausland wächst. Inwieweit ist das Studentenwerk auf Studierende, die aus anderen Kulturen stammen, vorbereitet?

Kiehm: In Oldenburg ist der Anteil ausländischer Studierender relativ niedrig. Aber natürlich ist ihre Zahl auch hier gestiegen, so dass für sie Betreuung und Hilfe anbieten. Wir haben Tutoren in den Wohnanlagen, die sich um die Belange dieser Gruppe kümmern. Wir dürfen nicht vergessen: Die ausländischen Studenten nutzen die Wohnheime deutlich mehr als die einheimischen, denn sie haben es auf dem privaten Wohnungsmarkt schwerer als deutsche Studienanfänger.

Ein Teil der Studienbeiträge fließt an die Studentenwerke. Wir haben darauf gedrungen, diese Gelder in Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur fließen zu lassen.



Auf einen Blick

Schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg entstanden in Deutschland die ersten Studentenwerke. Viele Studierende waren damals durch Kriegs- und Inflationsfolgen verarmt und hatten Mühe, ihr Studium zu finanzieren. Heute sind die Studentenwerke in Deutschland zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studenten. Anders als in den Anfangsjahren, als viele Studentenwerke als studentische Selbsthilfeeinrichtungen organisiert waren, sind sie heute durch Ländergesetze eingerichtet und meist als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Die Größe der 58 deutschen Studentenwerke ist sehr unterschiedlich. Es gibt Einrichtungen mit rund 1.300, aber auch welche mit 125.000 Studierenden. Die Zahl der Beschäftigten reicht von elf bis 790. Die Studentenwerke arbeiten im Dachverband Deutsches Studentenwerk (DSW) zusammen.

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden/Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und Elsfleth

eine Cafeteria, zwei CaféBars und sechs Mensen, in denen täglich bis zu 7.000 Essen ausgegeben werden,

15 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 2.094 Plätzen,

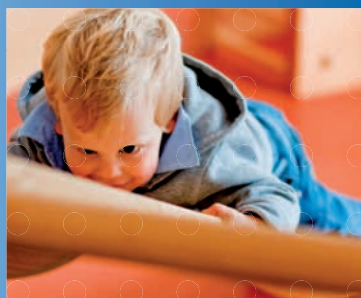
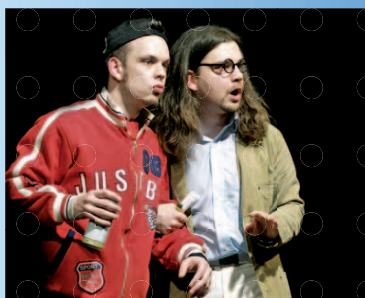
vier Kinderbetreuungseinrichtungen,

drei Psychosoziale Beratungsstellen, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung, eine Studienfinanzierungsberatung,

den Kulturbereich »Unikum« mit den Bühnen 1 und 2, ein Kultur-Büro, das studentische »Oldenburger Universitäts Theater« (OUT) sowie

die Abteilung für Ausbildungsförderung.

Vielfältig sind nach wie vor die Aufgaben des Studentenwerks.



Studie zur sozialen Lage der Studierenden in Europa

Eine im Sommer 2011 veröffentlichte Vergleichsstudie zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studierenden in 25 europäischen Ländern belegt einmal mehr die soziale Selektivität des deutschen Hochschulsystems. Bereits die letzte Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes hatte hierzu eindeutige Zahlen ergeben. Danach nehmen 81 Prozent der Kinder mit hoher sozialer Herkunft (Eltern mit Hochschulabschluss) ein Studium auf, während es bei den so genannten »bildungsfernen« Elternhäusern nur 11 Prozent sind. Im Unterschied zu wichtigen Vergleichsländern sind hierzulande Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern deutlich unterrepräsentiert. Studierende aus bildungsfernen Schichten gehen in Deutschland auch seltener ins Ausland. Für sie sind die finanziellen Mehrbelastungen der Haupthindernisgrund, schreibt das Hochschul-Informations-System (HIS), das die Studie federführend betreut.

Im Unterschied zu wichtigen Vergleichsländern sind in Deutschland Studierende aus nicht-akademischen Elternhäusern deutlich unterrepräsentiert.

Studierende mit Kind besonders gefordert

Der Anteil an Studierenden mit Kind liegt nach Angaben der 18. Sozialerhebung des DSW seit Jahren bundesweit relativ konstant zwischen sechs und sieben Prozent. Studierende, die ihr Erststudium mit Kind absolvieren, sind im Durchschnitt 30 Jahre alt. Sie kommen seltener als ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen ohne Kind aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil die Hochschulreife abgelegt bzw. einen akademischen Abschluss erworben hat. Entsprechend häufiger als diese gehören sie zu der sozialen Herkunftsguppe »niedrig«. Aufgrund ihrer Mehrfachbelastung mit Studium, Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit realisieren weniger als zwei Drittel der Studierenden mit Kind im Erststudium ein Vollzeitstudium. Mehr als die Hälfte von ihnen ist nebenher erwerbstätig. Etwa die Hälfte aller Studierenden hat für das Kind einen Platz in einer Betreuungseinrichtung. Studierende mit Kind befinden sich häufig im Konflikt zwischen den Studienanforderungen und dem Betreuungsbedarf des Kindes. 60 Prozent sehen die Vereinbarkeit von Studium und Kind dennoch als »prinzipiell vereinbar« an. Sie würden – wenn sie die Entscheidung noch einmal treffen könnten – wieder mit Kind studieren.

Mehrzahl der Studierenden hat Beratungsbedarf

61 Prozent der Studierenden im Erststudium haben Beratungsbedarf, und mit 55 Prozent haben mehr als die Hälfte von ihnen professionelle Beratungsangebote in Anspruch genommen. Das geht aus der aktuellen 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks (DSW) hervor. Am größten ist die Nachfrage nach DSW-Angaben zum Thema Studienfinanzierung. Es folgen Krankenversicherung, die Finanzierung eines Auslandsaufenthalts, Arbeitsorganisation und Zeitmanagement, Zweifel am Studium, depressive Verstimmungen sowie Arbeits- und Konzentrationsschwierigkeiten. Dabei ist der Bedarf bei Bachelor-Studierenden ähnlich hoch wie bei Studierenden, die ein Diplom, einen Magister oder ein Staatsexamen anstreben. Studentinnen lassen sich übrigens eher beraten als Studenten – die Beratungsbedarfsquote von Frauen liegt um zehn Prozentpunkte höher als die von Männern.

Studentinnen lassen sich eher beraten als Studenten – die Beratungsbedarfsquote von Frauen liegt um zehn Prozentpunkte höher als die von Männern.



Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

	2007	2008	2009	2010
Allgemeine Angaben				
Zahl der betreuten Hochschulen	2	2	3	3
Zahl der Studierenden	19.497	18.933	19.483	20.174
studentischer Semesterbeitrag ¹	23–46 €	23–46 €	46–53 €	46–53 €
Zahl der Beschäftigten	213	213	217	254
Personalkosten	6.902.055 €	6.889.794 €	7.490.478 €	7.413.163 €
Bilanzsumme	44.925.909 €	44.115.527 €	43.800.197 €	45.284.778 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	14.976.536 €	15.370.270 €	15.440.643 €	16.106.810 €
Finanzierungsquellen				
Einnahmen aus Leistungsentgelten	8.377.660 €	8.865.683 €	8.874.417 €	9.254.993 €
Studentenwerksbeiträge	1.709.686 €	1.631.262 €	1.710.083 €	1.997.989 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.043.386 €	1.976.479 €	1.993.463 €	2.072.904 €
BAföG-Kostenerstattung	1.522.339 €	1.529.032 €	1.395.882 €	1.993.160 €
Hochschulgastronomie				
Zahl der Mensen ²	5	5	6	6
Mensaplätze	1.958	1.958	2.075	2.075
Verkaufte Essen	1.113.790	1.092.628	1.212.802	1.274.999
Verkaufspreis je Essen	1,60–3,98 €	1,80–3,90 €	1,80–3,95 €	1,80–3,95 €
Erlöse in den Mensen	2.982.596 €	2.972.625 €	2.965.534 €	3.125.549 €
Zahl der Cafeterien	1	1	1	1
Plätze in den Cafeterien	517	517	517	517
Erlöse in den Cafeterien	884.338 €	1.013.939 €	944.563 €	952.528 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.396.069 €	2.466.220 €	2.316.091 €	2.358.335 €
Gesamterlöse Hochschulgastronomie	3.990.291 €	4.128.943 €	4.062.750 €	4.215.299 €
Studentisches Wohnen				
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	15	15	15	15
Zahl der Wohnheimplätze	2.094	2.094	2.094	2.094
Warmmiete pro Platz im Monat	127–373 €	130–373 €	130–373 €	130–373 €
Erlöse aus Vermietung	4.015.409 €	4.371.686 €	4.484.439 €	4.555.779 €
Ausbildungsförderung				
Zahlfälle	4.854	4.892	5.279	5.659
davon Vollförderung	1.597	1.609	1.681	2.236
Quote der geförderten Studierenden	24,9 %	25,8 %	27,1 %	28,1 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	23.715.113 €	23.261.844 €	26.151.119 €	31.547.636 €

¹ nach Standorten unterschiedlich (Stand: 31.12.2009)

² Standorte Wechloy, FH Oldenburg, Elsfleth und Emden: Mensa mit angeschlossenem Cafeteriabetrieb

Oldenburg

Verpflegung

Plätze

Mensa Uhlhornsweg (Universität)	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy (Universität)	264
Mensa Ofener Straße (FH)	240
CaféBar A1	
CaféBar Bibliothek	

Studentisches Wohnen

Plätze

Alteneschstraße 13–15	28
Artillerieweg 55a	96
Huntemannstraße 2	148
Infanterieweg 9	20
Johann-Justus-Weg 136	244
Otto-Suhr-Straße 22	254
Pferdemarkt 15b / 16	301
Schützenweg 42	240
Campus Appartements (Artillerieweg 27)	132

gesamt 1.463

Kinderbetreuung

Kinderkrippe Huntemannstraße	34
Kindertagesstätte Küppersweg (durch Trägerverein)	94
Kindertagesstätte Uni-Campus	70

Kultur

Kleinkunsthöhne 1
Kleinkunsthöhne 2
Kultur-Büro
Oldenburger Universitäts Theater OUT
(gemeinsam mit dem Verein zur
Förderung studentischen Theaters an
der CVO Universität)

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle
(in Kooperation mit der Universität)
Sozialberatung
Behindertenberatung
Studienfinanzierungsberatung

Förderungsverwaltung

Abteilung für Förderungsverwaltung
(BAföG-Amt)

Emden

Verpflegung

Plätze

Mensa	396
-------	-----

Studentisches Wohnen

Plätze

Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188

gesamt 359

Kinderbetreuung

Kindertagesstätte Constantia	77
------------------------------	----

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle
(in Kooperation mit der Fachhochschule)
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung
und Wohnraumvermittlung

Wilhelmshaven

Verpflegung

Plätze

Mensa	254
-------	-----

Studentisches Wohnen

Plätze

Wohnanlage Wiesenhof	240
----------------------	-----

Beratung

Psychosoziale Beratungsstelle
(in Kooperation mit der Fachhochschule)
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung
und Wohnraumvermittlung

Elsfleth

Verpflegung

Plätze

Mensa	117
-------	-----

Studentisches Wohnen

Plätze

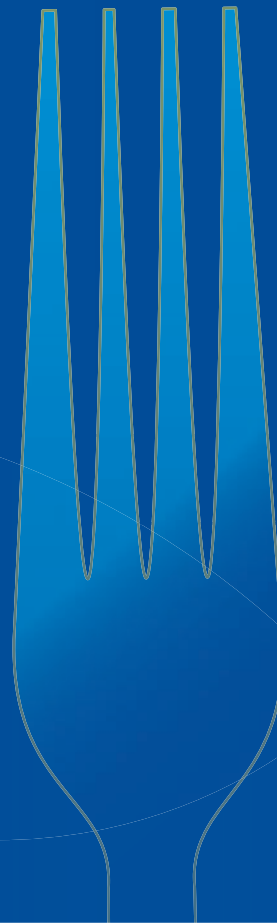
Wohnanlage Peterstraße	32
------------------------	----

Stand: 31. Dezember 2010



01 Gastro

Für jeden Geschmack etwas Passendes



»Wir sind stolz darauf, dass wir heute für die Mensagäste eine wesentlich größere Vielfalt bereithalten können.«

Johannes Hemmen, Leiter der Hochschulgastronomie des Studentenwerks

Positive Bilanz in den Mensen

Leckeres Essen, eine angemessene Angebotsvielfalt und qualitativ hochwertige Produkte – die Ansprüche der Mensagäste sind ebenso hoch wie die der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Studentenwerks. Die gute Nachricht: Auch im vergangenen Jahr konnten die Erwartungen erfüllt werden. Die Bilanz fällt positiv aus, bestätigt Johannes Hemmen, der Leiter der Hochschulgastronomie. Er verspricht zugleich aber auch, bereits an weiteren Verbesserungen zu arbeiten.

Frage: Herr Hemmen, wer heute in die Mensa geht, kann sich sein Essen aus vielen Komponenten selbst zusammenstellen. Welche Erfahrungen haben Sie mit der Umstellung auf dieses Verfahren sammeln können?

Johannes Hemmen: Grundsätzlich nur gute! Zum ersten zählen wir mehr Mensagäste als zuvor, zum zweiten sind die Kosten für uns wesentlich besser planbar, weil wir klare Vorgaben haben, und zum dritten haben wir unseren durchschnittlichen Umsatz steigern können. Zudem ist der Anteil an Schwund gesunken.

Frage: Wie hoch ist die Umsatzsteigerung ausgefallen?

Hemmen: Immerhin um etwa zehn Cent pro Gast. Das hört sich nicht nach furchtbar viel an, versetzt uns aber in die Lage, an einer sinnvollen Stelle investieren zu können. So kaufen wir beispielsweise heute mehr frisches Gemüse ein als früher. Das kommt dann wieder den Studierenden zugute, die Wert auf eine gesunde Ernährung legen.

Frage: Kann man aus Ihren Äußerungen also schließen, dass die Studierenden die Umstellung vom Menüangebot zum Selbstzusammenstellen angenommen haben?

Hemmen: Das ist in jedem Fall so. Wir bieten mittlerweile eine wesentlich größere Vielfalt an. Insgesamt stehen Tag für Tag je nach Mensa bis zu acht Angebote zur Auswahl. Daraus kann sich jeder Mensagast nach Geschmack und Geldbeutel sein eigenes Menü zusammenstellen. Dabei können wir übrigens durchaus Trends erkennen. So ist schnelles Essen heute ein richtig großes Thema. Kurzgebratenes und leichte Kost sind sehr beliebt, Frische wird natürlich bevorzugt. Und wer die doppelte Portion Pommes frites möchte, bekommt die natürlich auch.

Frage: Wie sind Ihre Mitarbeiter mit der Umstellung zurecht gekommen?

Hemmen: Auch da hat es selbstverständlich einen Umdenkungsprozess gegeben, den wir durch intensive Schulungen unterstützt haben und auch immer noch fördern. Fest steht: Wir wollen von unserem Qualitätsanspruch in keinem Fall und kein Stück abrücken. Für viele Mitarbeiter – gerade für die älteren, die schon sehr lange bei uns sind – war es eine sehr spannende Erfahrung, mit vielen Dingen nochmal neu zu beginnen. Allerdings ist uns in dieser Phase auch klar geworden, dass es uns an jüngeren Kräften mangelt.

Frage: Bewerber dürfte es doch genügend geben ...

Hemmen: Sollte man meinen, ist aber nicht so. Die Personalsituation ist schwierig, Küchenhilfen sind zum Beispiel im Moment für uns kaum verfügbar. Da müssen wir wirklich suchen.

Kurzgebratenes und leichte Kost sind sehr beliebt, Frische wird natürlich bevorzugt. Und wer die doppelte Portion Pommes frites möchte, bekommt die natürlich auch.



In den Mensen des Studentenwerks werden für jeden Geschmack leckere Speisen angeboten.

Runderneuerung der Mensen in vollem Gange

Nach wie vor sehr unterschiedlich stellt sich die Situation der Mensen des Studentenwerks Oldenburg dar. Die dringend notwendige Sanierung der noch aus den Anfangszeiten der Carl von Ossietzky-Universität Oldenburg stammenden Mensa am Uhlhornsweg ist beantragt, wird im zuständigen Ministerium in Hannover aber noch geprüft. Wann eine Entscheidung fallen wird, ist zurzeit noch unklar. Weiterhin unbefriedigend ist die Lage in Wechloy. »Wir können die Studierenden dort leider nicht so verköstigen, wie wir es gerne täten – vor allem aus Platzgründen«, bedauert Johannes Hemmen vom Studentenwerk.

Anders sieht es am Oldenburger Standort der Jade Hochschule an der Ofener Straße aus. Die Umstellung vom Komplettessen auf ein zeitgemäßes Angebot aus Einzelkomponenten, aus denen sich die Studierenden ihr Menü selbst zusammenstellen können, ist erfolgreich vollzogen und der Zuspruch mehr als zufriedenstellend. Zu dieser positiven Entwicklung hat auch das aufgefrischte Ambiente mit seinen neuen Stühlen und einem neuen Fußboden beigetragen.

Unsere Einrichtungen

	Plätze
Oldenburg	
Mensa Uhlhornsweg	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Wechloy	264
FH Oldenburg	240
CaféBar A1	
CaféBar Bibliothek	
Emden	
Mensa	396
Kaffeelounge	50
Wilhelmshaven	254
Elsfleth	117

In Emden hat das Studentenwerk gemeinsam mit der Hochschule das Foyer zu einem Studierenden-Servicecenter ausgebaut – eine Idee, die sich in Oldenburg im Zentralbereich des Mensastandes leider nicht umsetzen ließ. Mittelpunkt ist in Emden die im Oktober 2011 eröffnete gemütliche Kaffeelounge mit rund 50 Plätzen. Als »gut« aus gastronomischer Sicht bezeichnet Johannes Hemmen auch die Entwicklung in Elsfleth: »Die Mensa dort ist sehr beliebt und macht uns Freude.« Bleibt noch Wilhelmshaven. »Hier müssen wir als nächstes ran«, sagt der Leiter der Hochschulgastronomie des Studentenwerks, dem nach wie vor sehr viel an der Runderneuerung der Mensen liegt. Und wenn diese abgeschlossen ist, will er sich dem nächsten großen Themenkomplex zuwenden – der Etablierung eines einheitlichen Speiseplans.

Bekenntnis zu höchsten Qualitätsstandards

Vorbei die Zeit, als es in den Mensen Standard-Food nach Schema F gab. Egal, wen man fragt: Die Hochschulgastronomie verfügt über einen exzellenten Ruf. Die Gründe dafür liegen in den hohen Qualitätsstandards und der ökologischen Ausrichtung. »Wir achten sehr genau darauf, woher wir unsere Produkte beziehen«, bekräftigt Johannes Hemmen. Obst und Gemüse stammt so weit wie möglich aus ökologischem Anbau, Fleisch aus artgerechter Haltung nach den NEULAND-Richtlinien, Fisch aus nachhaltiger Fischerei oder Öko-Aquakultur. Die meisten Betriebe und die dortigen Bedingungen sind bekannt. Regelmäßige Kontrollbesuche sorgen für Sicherheit. Zudem zählt Transparenz zu den obersten Geboten. Eine detaillierte Liste der Lieferanten kann deshalb auf der Internetseite des Studentenwerks eingesehen werden.

Lob gibt es auch immer wieder für das Angebot für Studierende, die sich vegetarisch ernähren möchten. Die Speisepläne halten regelmäßig auf sie zugeschnittene attraktive Angebote bereit. Dabei indes, so bekräftigt Johannes Hemmen, wolle man es aber nicht belassen. »Wir denken auch über eine eigene Linie für Veganer nach.« Schon jetzt sind einzelne Gerichte und Komponenten am Oldenburger Uhlhornsweg auch für Veganer und Veganerinnen geeignet.



Beliebte Treffpunkte sind die neuen CaféBars.



Überzeugt ist der Chef der Hochschulgastronomie auch vom Können der Mitglieder seines Küchenteams. Ihnen würde Hemmen auch zutrauen, sich in einem Restaurant zu behaupten – »gerade weil sie eher ausgezeichnete Handwerker als Künstler sind«. Die Nachwuchsköche an den Töpfen und Pfannen der Mensaküche können direkt die Probe aufs Exempel machen: Während ihrer Ausbildungszeit geben sie unter anderem ein Gastspiel in Oldenburger Top-restaurants wie dem Altera oder dem Tafelfreuden.

**Einsatz ökologischer Produkte und Fleisch
aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2010 (Auswahl)**

Produktgruppe	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht	Gesamtmenge	ökologisch / artgerecht
Gemüse und Salate frisch	kg	66.712	38.108	104.820	36,4 %
Kartoffeln geschält	kg	37.860	47.120	84.980	55,4 %
Getreide / Getreideerzeugnisse	kg	28.035	4.048	32.083	12,6 %
Obst frisch	kg	5.038	3.150	8.188	38,5 %
Kaffee	kg	0	5.782	5.782	100,0 %
Tee	Btl	43.057	22.800	65.857	34,6 %
Rind-, Schweine-, Schafffleisch *	kg	0	34.604	34.604	100,0 %
Geflügel frisch *	kg	18.351	1.017	19.368	5,3 %
Wurst- und Aufschnittwaren *	kg	0	12.196	12.196	100,0 %
Fisch nachhaltig frisch und tiefgekühlt	kg	10.125	1.917	12.042	15,9 %
Eier *	Stück	0	79.020	79.020	100,0 %
Milchprodukte (Großgebinde)	kg	862	123.310	124.172	99,3 %
Käse	kg	4.596	5.585	10.181	54,9 %

* Neuland artgerecht



02 BAföG

Ein Jubiläum und eine Reform mit Hindernissen

»Der Normenkontrollrat hat das Antragsverfahren unter die Lupe genommen. Ergebnis: Es könnte auch einfacher gehen.«

Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der BAföG-Abteilung des Studentenwerks

Eine Reform mit Hindernissen

Eine Vielzahl an Änderungen – vor allem positive – brachte die 23. BAföG-Novelle den Studierenden. Der zuständigen Abteilung im Studentenwerk Oldenburg bescherte sie zudem reichlich Mehrarbeit, weil sie so spät beschlossen wurde, dass viele Bescheide falsch waren und rückwirkend geändert werden mussten. Zudem beinhaltet die Reform weniger Verwaltungsvereinfachung als Mehraufwand durch zusätzliche Regelungen zur Einkommensberechnung. Auch wegen solcher Erfahrungen könnte sich Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der BAföG-Abteilung des Studentenwerks, mit einer grundlegenden Vereinfachung des Antragsverfahrens durchaus anfreunden.

Frage: Frau Vahlenkamp, Ihr großes Thema in den letzten Monaten war die BAföG-Erhöhung im Oktober 2010 ...

Stefanie Vahlenkamp: Über diese Reform haben wir uns wirklich gefreut. Ihr ging aber ein wirklich zähes Ringen voraus. Darüber hinaus wurde sie rückwirkend zum 1. Oktober 2010 beschlossen, so dass bereits versandte Bescheide leider falsch waren. Wir mussten also Änderungsbescheide verschicken. Das hat für viel zusätzliche Arbeit und Nachfragen der Studierenden gesorgt. Obwohl die Reform so lang erwartet worden war, war die Programmierung in der EDV nicht rechtzeitig umzustellen, und es lagen bis zum Frühjahr 2011 nicht die zum Änderungsgesetz passenden Vordrucke vor. Natürlich gibt es bei den Studierenden auch viel Informationsbedarf zu den Verbesserungen des Gesetzes.

Frage: Ist das Antragsverfahren aus Ihrer Sicht zu kompliziert?

Vahlenkamp: Der von der Bundesregierung eingesetzte Normenkontrollrat hat ja 2010 das Verfahren unter die Lupe genommen. Ergebnis: Es könnte auch einfacher gehen. Vereinfachungen und damit auch Beschleunigungen würden sich etwa durch sinnvolle Pauschalisierungen ergeben, etwa bei der Miete oder der Abrechnung von Kraftfahrzeugen. Aber man muss auch bedenken, dass eine zu große Verallgemeinerung dazu führt, nicht mehr die individuelle Situation zu betrachten. Das ist also ein zweischneidiges Schwert.

Frage: Im vergangenen Geschäftsbericht haben wir ausführlich thematisiert, dass das Studentenwerk Oldenburg fortan die Anträge für die Förderung eines Studienaufenthalts in Asien bearbeiten wird. Wie hat sich diese Angelegenheit weiterentwickelt?

Vahlenkamp: Leider nicht so, wie wir uns das erhofft haben. Es ist nämlich inzwischen klar, dass wir den Bereich wieder abgeben. Die Auslandsförderung ist auf die einzelnen Bundesländer verteilt, und Niedersachsen hat dabei im Vergleich zu viele Förderungsfälle. Deshalb wird man sich in Zukunft beim Studentenwerk Tübingen mit den Anträgen für Asien beschäftigen. Wir finden das sehr schade, denn diese Aufgabe ist für uns spannend und hat die Mitarbeiter neu motiviert. Wir sind gerade richtig gut eingearbeitet und haben viel Aufbauarbeit geleistet, die nun im Grunde für die Katz' gewesen ist. Es hat sich auch leider nicht mehr gelohnt, mehr Personal mit dieser Aufgabe zu betrauen, was für die Bearbeitungszeit sinnvoll gewesen wäre.

40 Jahre BAföG – eine Erfolgsgeschichte

Nicht der Geldbeutel der Eltern darf bestimmen, ob jemand studieren kann oder nicht. Diese Erkenntnis bildete Anfang der Siebziger Jahre des vergangenen Jahrhunderts die Grundlage für Überlegungen, die Finanzierung eines Studiums nötigenfalls durch den Staat zu fördern. Deshalb führte die Bundesregierung unter Kanzler Willy Brandt zum 1. September 1971 das Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz: BAföG, ein. Damit bestand erstmals ein rechtlicher Anspruch auf Ausbildungsförderung.

Die ersten Gelder wurden am 1. Oktober ausbezahlt. Schon im Folgejahr wurden 44,6 Prozent aller Studierenden mit BAföG-Zahlungen gefördert – Höchststand bis heute. 1998 hingegen lag die Förderquote nur noch bei 12,6 Prozent. In den ersten Jahren gab es das BAföG als Vollzuschuss ohne Rückzahlpflicht, seit 1983 wurde die Förderung für Studierende ausschließlich als zinsloses Darlehen gewährt. Mit dem Ausbildungsförderungsreformgesetz wurde 1990 die Förderung zur Hälfte auf Zuschuss umgestellt. Zurzeit erhalten rund 23 Prozent der Nachwuchs-Akademiker staatliche Hilfe.

Entwicklung der BAföG-Zahlen

Studentenwerk Oldenburg (gesamt)

ausgezahlte BAföG-Mittel

2008	23,3 Mio. €
2009	26,2 Mio. €
2010	31,5 Mio. €

durchschnittliche Förderungssumme

2008	385 €
2009	419 €
2010	450 €

Bundesrepublik Deutschland

ausgezahlte BAföG-Mittel

2008	1,59 Mrd. €
2009	1,88 Mrd. €
2010	2,02 Mrd. €

durchschnittliche Förderungssumme

2008	398 €
2009	434 €
2010	436 €

Quelle: Statistisches Bundesamt
(www.destatis.de).

Das BAföG zählt zu den großen sozialen Errungenschaften der Bundesrepublik. Rund vier Millionen junge Leute haben in den vergangenen 40 Jahren dank BAföG studieren können.

In Oldenburg hat Knut Jentsch, heute stellvertretender Leiter der Abteilung BAföG des Studentenwerks, die BAföG-Einführung im Studentenwerk 1974 direkt miterlebt. »Das war damals absolutes Neuland für uns«, erinnert er sich. Da die Universität Oldenburg erst zwei Jahre nach Einführung des BAföG, also 1973, gegründet wurde, konnte man immerhin auf ein paar Erfahrungen aus anderen Städten aufbauen. »Bei der Einführung der EDV hat uns zum Beispiel ein Kollege aus Göttingen geholfen.« Dennoch müssen es sehr spezielle Erlebnisse gewesen sein, wenn Studierende, die wenig Ahnung vom korrekten Ausfüllen der Antragsformulare hatten, auf Sachbearbeiter stießen, die auch kaum Bescheid wussten. Und der Ansturm war groß: »Vor unseren Türen standen die Leute Schlange.«

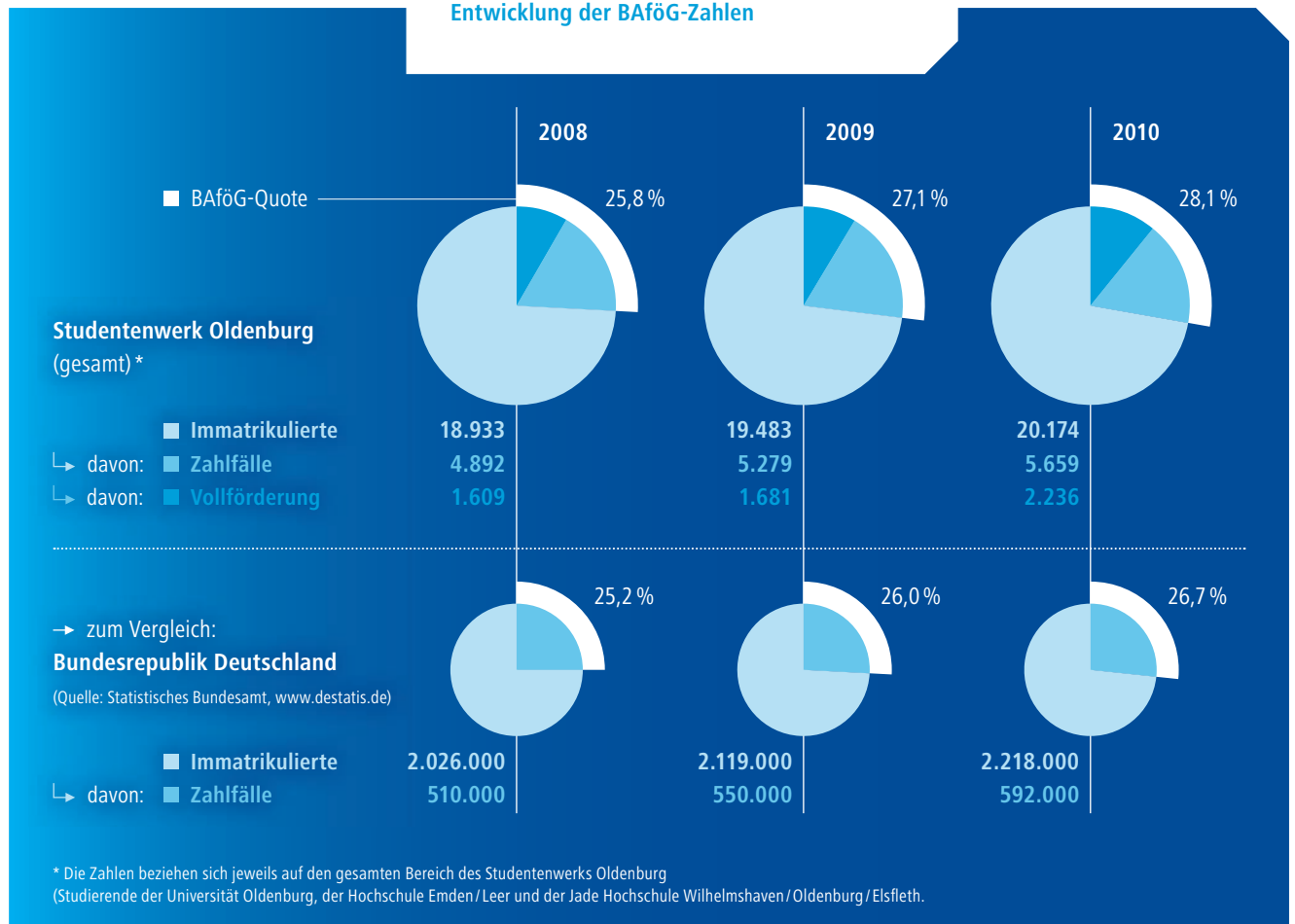
Förderung nach neuen Regeln

Wieder mehr Jugendliche zum Studium zu animieren, das ist eines der Ziele, die mit der im Oktober 2010 in Kraft getretenen 23. Novelle des Bundesausbildungsförderungsgesetzes verfolgt werden. Der Höchstsatz für Studierende wurde auf 670 Euro im Monat angehoben. Zudem wird der Mietzuschlag künftig pauschaliert gezahlt. Ebenfalls höher fallen die Pauschalen für die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung aus, die ferner um die Beiträge für die so genannte Riester-Rente ergänzt wurden. Damit sinkt die Höhe des anrechenbaren Einkommens.

Da auch die Elternfreibeträge erhöht wurden, kommen nach Angaben von Stefanie Vahlenkamp, Leiterin des BAföG-Amtes, auch viele Studierende, die bisher nichts bekamen, »in den Genuss der Förderung«. Wichtig für Studierende mit dem Berufsziel Lehramt ist daneben die Anhebung der Altersgrenze für die Förderung des Masterstudiums auf 35 Jahre. Und wer wegen Kindererziehung erst mit über 30 das Studium startet, muss nicht mehr beweisen, dass die Kindererziehung für den Spätstart ursächlich ist.

Insgesamt, so rechnet Stefanie Vahlenkamp vor, bezieht bislang etwa ein Viertel der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden Ausbildungsförderung. Rund ein Drittel davon bezieht den Höchstsatz.

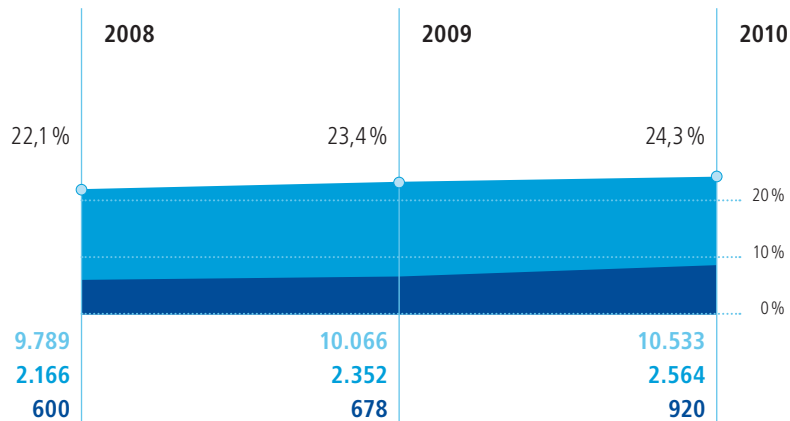
Entwicklung der BAföG-Zahlen



Carl von Ossietzky Universität

BAföG-Quote

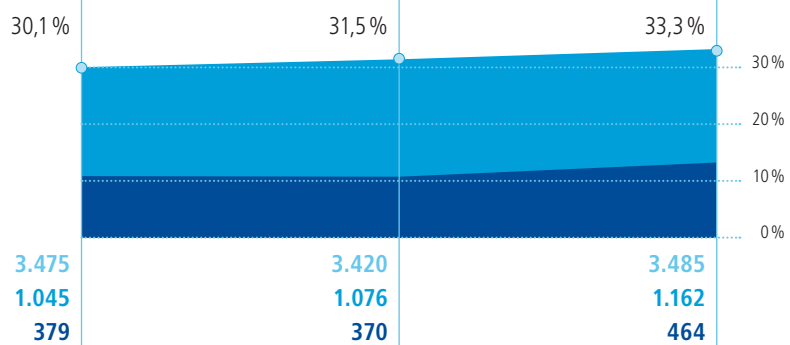
Immatriculierte
davon: Zahlfälle
davon: Vollförderung



Hochschule Emden / Leer, Standort Emden

BAföG-Quote

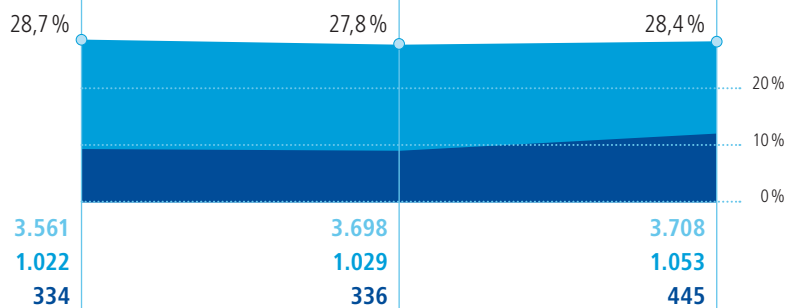
Immatriculierte
davon: Zahlfälle
davon: Vollförderung



Jade Hochschule, Standort Wilhelmshaven

BAföG-Quote

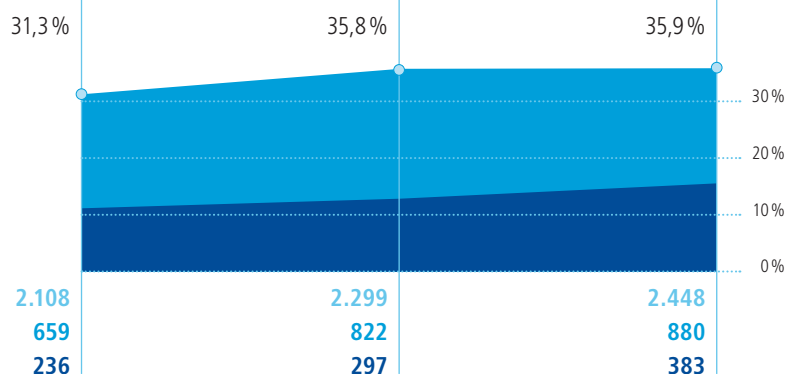
Immatriculierte
davon: Zahlfälle
davon: Vollförderung



Jade Hochschule, Standort Oldenburg / Elsfleth

BAföG-Quote

Immatriculierte
davon: Zahlfälle
davon: Vollförderung



03 Wohnen

Herausforderung doppelter Abiturjahrgang

06 Kultur

05 Beraten

04 Kinder

03 Wohnen

02 BAföG

01 Gastro

»Bei den Mieten liegen wir im Vergleich mit dem freien Wohnungsmarkt immer noch auf einem sehr günstigen Niveau.«

Ursula Sontag, Leiterin des Bereichs »Studentisches Wohnen« des Studentenwerks

Situation bleibt entspannt

Die Hochschulen in Oldenburg, Emden, Wilhelmshaven und Elsfleth sind stark regional geprägt. Viele Studierende stammen aus dem Nordwesten und pendeln zwischen Campus und Elternhaus. Wer das nicht möchte, bekommt über das Studentenwerk Oldenburg eine passende Wohnung angeboten. Größter Beliebtheit erfreuen sich nach wie vor die Einzel-Appartements, weiß Ursula Sontag, Leiterin des Bereichs »Studentisches Wohnen« des Studentenwerks.

Bei den ganz jungen Leuten, die zum ersten Mal ihr Elternhaus verlassen, ist die WG keine übermäßig beliebte Wohnform.

Frage: Frau Sontag, Oldenburg soll in den kommenden Jahren um rund 10.000 Einwohner wachsen. Darunter werden sicher auch Studentinnen und Studenten sein. Reichen die Plätze in den Wohnheimen aus?

Ursula Sontag: Wir gehen davon aus, dass es keine besondere Situation geben wird. Wir rechnen eher mit einem ganz normalen Andrang. Selbst wenn die Zahl der Studierenden steigen sollte, wird das unsere Planung nicht unbedingt tangieren. Viele werden zwischen ihrem Elternhaus, wo sie weiterhin wohnen, und den Hochschulen pendeln. Grundsätzlich gilt: Studierende sollten auf der Suche nach ihrer Wunschwohnung ein wenig Zeit einplanen und sich frühzeitig melden. Je nach Standort und Art der Wohnanlagen sind unterschiedlich lange Wartezeiten möglich. Vor allem zu Beginn des Wintersemesters muss mit längeren Fristen gerechnet werden.

Frage: Viel mehr Platz steht aber auch nicht zur Verfügung. Im vergangenen Jahr hatten Sie eine Auslastung der Wohnheimplätze von 98 Prozent ...

Sontag: Darauf waren wir sehr stolz. Und in diesem Jahr sieht es auch nicht anders aus. Mit diesen 98 Prozent können wir sehr gut leben.

Frage: Einige Anlagen waren allerdings nicht mehr zeitgemäß. Besonders am Wohnheim Huntemannstraße wurde zuletzt viel gearbeitet. Was ist dort genau passiert?

Sontag: Wir haben dort im März mit einer Komplettsanierung begonnen. 48 Wohneinheiten haben wir dafür aufgeräumt, 29 Einzelappartements zu 22 Quadratmetern und sechs Zimmer in Doppelappartements neu geschaffen. Komplettsanierung heißt, dass wir uns auch in die energetischen Belange gekümmert haben. Wir haben deshalb neue Fenster eingebaut und für eine Dämmung gesorgt. An den anderen Standorten – auch in Wilhelmshaven und Emden – geht es eher um kleinere Maßnahmen, um Schönheitsreparaturen.

Frage: Steigen die Preise für die Miete?

Sontag: Wir haben die Miete für die Einzelappartements tatsächlich ein wenig erhöht, liegen im Vergleich mit dem freien Wohnungsmarkt aber immer noch auf einem sehr günstigen Niveau. Die Einzelappartements sind übrigen sehr beliebt, speziell bei den Erstsemestern übersteigt die Nachfrage das Angebot.

Frage: Und die gute alte Wohngemeinschaft?

Sontag: Die hat offensichtlich an Attraktivität verloren. Gerade bei den ganz jungen Leuten, die zum ersten Mal ihr Elternhaus verlassen, ist die WG keine übermäßig beliebte Wohnform. Viele fühlen sich überfordert, wenn sie sich mit Kommilitoninnen und Kommilitonen abstimmen, zusammenraufen und auch auseinandersetzen müssen.



Besonders begehrt bei den Studierenden sind die neuen, schicken Campus Appartements.

Frage: Zum Schluss die Frage nach ausländischen Studierenden, die in den Wohnheimen leben ...

Sontag: Zurzeit liegt die Zahl bei 17 Prozent, ist gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig. Am beliebtesten sind bei den ausländischen Studierenden übrigens die möblierten Zimmer.

Von Cork über Bayreuth nach Oldenburg

Aus der irischen Grafschaft Cork stammt Michelle Houlihan, eine der beiden neuen Mitarbeiterinnen der Abteilung Studentisches Wohnen. Seit dem Sommer verstärkt sie gemeinsam mit Petra Röseler das Team. »Wir freuen uns über den frischen Wind, den die beiden in die Abteilung bringen«, betont Ursula Sontag. »Es ist einfach gut, wenn hier unterschiedliche Generationen tätig sind.«

Michelle Houlihan, die an verschiedenen Hochschulen »International marketing and languages« studiert hat, lebt nach einem kurzen Aufenthalt in Bayreuth seit 1998 in Oldenburg. Hier kümmert sie sich nun als Nachfolgerin von Else Stolze insbesondere um die Wohnanlagen am Johann-Justus-Weg, am Artillerieweg, die Campus Appartements sowie die Wohnungen im Ökologie Centrum und die Wohnhäuser. Dass sie darüber hinaus als englische Muttersprachlerin gerade für ausländische Studierende eine geschätzte Gesprächspartnerin ist, versteht sich von selbst. »Die Sprachbarriere war noch nie ein Grund dafür, dass jemand eine Wohnung nicht bekommen hat«, sagt Ursula Sontag, »aber die Unterstützung durch Michelle Houlihan macht die Sache häufig einfacher.«

Unsere Wohnplätze

Oldenburg	1.463
Emden	359
Wilhelmshaven	240
Elsfleth	32

Die Energiewende: Das Studentenwerk ist dabei

Das Studentenwerk hat sich immer schon einer ökologischen und Nachhaltigen Sicht- und Handlungsweise gegenüber verpflichtet gefühlt. So versteht es sich von selbst, dass bei laufenden Sanierungsmaßnahmen die betroffenen Wohnanlagen auch energetisch nachgerüstet werden.

Darüber hinaus wird bereits seit einiger Zeit (und nicht erst seit der Atomkatastrophe im japanischen Fukushima) beim Abschluss neuer Stromverträge genau geprüft, ob der Wechsel zu einem Anbieter von Strom aus regenerativer Erzeugung machbar ist. In den vergangenen Jahren konnten dadurch für viele Einrichtungen des Studentenwerks bereits Verträge mit Ökostromanbietern abgeschlossen werden. »In unseren Augen ist es für uns ein Muss, dass wir uns nach möglichen Alternativen umsehen«, unterstreicht Geschäftsführer Gerhard Kiehm.

Studentisches Wohnen hinter Backsteinmauern: die Pferdemarktkaserne.



In Oldenburg beziehen bislang die Wohnanlagen Campus Appartements, Infanterieweg und Alteneschstraße Strom aus nachhaltigen Energiequellen, ebenso die Anlage Peterstraße in Elsfleth. In Emden werden sogar bereits alle Wohnanlagen sowie die Kindertagesstätte Constantia mit Ökostrom versorgt. Konkret geplant ist zudem die baldige Umstellung der Kita Uni-Campus. Auch bei den weiteren Wohnanlagen strebt das Studentenwerk den Wechsel zu Ökostrom an. Dabei wird nur Strom von konzernunabhängigen Anbietern bezogen, die zu 100 Prozent Strom aus regenerativen Quellen erzeugen.

Ein Hindernis beim Umstieg auf Ökostrom sind die langfristigen Vereinbarungen, die das Studentenwerk – anders als Privatkunden – mit den Energieunternehmen geschlossen hat. »Diese Verträge können wir nicht einfach kurzfristig kündigen. Sie sind für einen festen Zeitraum abgeschlossen und werden nach Ablauf der Vertragsdauer jeweils neu verhandelt«, erklärt Gerhard Kiehm. Zudem verweist er auf die Kosten. Der Wechsel zu einem Ökostromanbieter ist nämlich häufig mit einer deutlichen Preissteigerung verbunden, die auf die Mieter umgelegt werden muss – und dort nur selten auf Begeisterung stößt.

Als kompliziert hat sich auch die Lage in der vom Studentenwerk betriebenen Hochschulgastronomie erwiesen. So sind die Oldenburger Mensen direkt in die Stromnetze der Hochschulen integriert. Kiehm: »Wir haben keinen Einfluss darauf, woher Universität und Fachhochschule ihren Strom beziehen.« So bleibt nur, bei Auslaufen eines Vertrages die jeweilige Situation zu prüfen. Das Ziel ist klar formuliert: Langfristig sollen alle Einrichtungen des Studentenwerks vollständig auf Strom aus erneuerbaren Energiequellen umstellen.

Gerhard Kiehm: »Für uns ist es ein Muss, dass wir uns nach möglichen Alternativen zur etablierten Stromversorgung umsehen.«

Gezielt gesetzte Lichteffekte sorgen für stimmungsvolle Akzente.



04 Kinder

Volle Auslastung – trotz neu geschaffener Plätze

»Unsere Kinderkrippen und -tagesstätten erarbeiten jede für sich selbstständig ein unverwechselbares Profil. Das ist eine überaus spannende Angelegenheit für alle Beteiligten.«

Christine Kühl-Kreutzberger, Leiterin der Abteilung Kinderbetreuung beim Studentenwerk Oldenburg

Volle Auslastung – trotz neuer Plätze

Der Bedarf ist nach wie vor groß – und das, obwohl das Studentenwerk Oldenburg die Krippen- und Kindertagesstätten seit einiger Zeit immer weiter ausbaut. So hat die neue Kita »Uni-Campus«, die im letzten Herbst in Betrieb gegangen ist, inzwischen schon eine lange Warteliste. Was nicht wundert, denn die Strategie des Studentenwerks, solche Betreuungs-Angebote hochschulnah zu installieren, geht voll auf. Näher als direkt auf dem Campus geht es nicht mehr.

70 Kinder werden hier auf dem Uni-Gelände betreut. Einen besonders hohen Betreuungsbedarf haben studierende Eltern für ihre Kinder im Krippenalter, also bis zu drei Jahren. Das Studentenwerk Oldenburg hat sich deshalb bei der Planung für drei Krippengruppen und eine Kindergartengruppe entschieden. Den Kindergarten wählen Eltern oft wohnortnah, so dass die Kinder bei der Einschulung in einen stabilen Freundeskreis eingebunden sind.

Die Kinder werden von Erzieherinnen und Erziehern betreut. »Wir haben tatsächlich drei männliche Erzieher«, sagt Christine Kühl-Kreutzberger, die Abteilungsleiterin der Kinderbetreuung beim Studentenwerk. »Das ist zwar eigentlich noch zu wenig, aber immerhin ein Anfang.« Männliche Erzieher in Krippen und Kitas sind sonst eher Mangelware.

Die meisten Eltern der hier untergebrachten Kinder studieren an der Uni oder arbeiten dort. In der Zeit vom 1. Oktober bis zum 15. Juli können Studierende oder Bedienstete der Uni auch die flexible Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen – und das durchaus spontan.

Frage: Frau Kühl-Kreutzberger, wie ist der aktuelle Stand der Kitaneubauten in Wilhelmshaven und Emden?

Christine Kühl-Kreutzberger: An beiden Standorten sind wir am Ende des Genehmigungsverfahrens. In Emden wird voraussichtlich Anfang Oktober mit dem Bau begonnen worden sein. Für Wilhelmshaven erwarten wir die Baugenehmigung etwas später. Trotzdem sollen nach unserer Planung beide Kindertagesstätten im Sommer 2012 eröffnet werden – rechtzeitig vor Beginn des Wintersemesters.

Frage: Wie viele Plätze schaffen Sie mit den Neubauten?

Kühl-Kreutzberger: In Emden bauen wir zwar eine Einrichtung für 45 Kinder, aber es wird nur 31 wirklich neue Plätze geben, weil die Krippengruppe am Constantiaplatz in das neue Gebäude umziehen wird. In Wilhelmshaven werden 45 neue Krippenplätze entstehen.

Frage: Das Studentenwerk hat die Kinderbetreuung in den letzten Jahren massiv ausgeweitet. Ist damit das Ende der Fahnenstange erreicht – oder geht der Ausbau weiter?

Kühl-Kreutzberger: Wir haben letztes Jahr im Oktober die Kita »Uni-Campus« eröffnet – und trotz der Erweiterung des Angebots nach wie vor eine Auslastung von 100 Prozent. Ich bin ziemlich sicher, dass es nach Eröffnung der beiden neuen Krippen in Emden und Wilhelmshaven genauso sein wird. Der Bedarf ist hoch und die Wartelisten sind lang. Durch die Neubauten entlasten wir natürlich viele studierende Eltern, aber ich denke, Wartelisten wird es trotzdem geben. Darüber hinaus müssen Sie auch sehen, dass wir ein Drittel der Kita-Plätze für Kinder von Eltern vorhalten müssen, die nicht aus dem Hochschulbereich kommen. Das ist im Gesetz so vorgegeben, denn die jeweiligen Städte steuern Finanzmittel zum Betrieb der Kitas bei.

Kinderbetreuung des Studentenwerks

Kita Uni-Campus Oldenburg

Krippenplätze	45
Kitaplätze	25
Gesamt	70

pädagogische Fachkräfte 17

Hauswirtschafterin 1

Krippe Huntemannstraße Oldenburg

Krippenplätze 34

pädagogische Fachkräfte 9

Hauswirtschafterin 1

Kindertagesstätte Küppersweg Oldenburg

Krippenplätze 15

Kitaplätze 79

Gesamt 94

Kindertagesstätte Constantia Emden

Krippenplätze 27

Kitaplätze 50

Gesamt 77

pädagogische Fachkräfte 15

Hauswirtschafterin 1



Die Eltern studieren,
die Kids sind in guter Obhut.

Ohne Ganztag geht es nicht

Die Ansprüche der studierenden Eltern an eine Kinderbetreuung haben sich in den letzten Jahren gewandelt. Seit Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge hat sich das Studium verdichtet. »Die Freiräume sind deutlich geringer geworden«, meint Abteilungsleiterin Christine Kühl-Kreutzberger. Damit ist auch der zeitliche Rahmen gestiegen, in dem die Eltern die Hilfe der Krippen und Kitas benötigen. »Von 8 bis 12 Uhr wie früher, das geht heute gar nicht mehr.« Die Kitas des Studentenwerks haben darauf reagiert. Zum einen mit frühen Öffnungszeiten. »Um 8 Uhr fangen die ersten Vorlesungen an. Also öffnen wir schon um 7.30 Uhr.« Und nachmittags stehen die Kitas per Spätdienst sogar bis 18.30 Uhr zur Verfügung. In Emden soll die Ganztagsbetreuung, wenn der Neubau fertig ist, für vier der sechs Gruppen angeboten werden.

Kitas in Planung/im Bau

Neubau Erweiterung Kita Emden

Krippenplätze	45
---------------	----

Neue Kita Wilhelmshaven

Krippenplätze	45
---------------	----

Hinzu kommt die flexible Nachmittagsbetreuung, die in der Kita Uni-Campus in Oldenburg angeboten wird. Die können studierende Eltern spontan nutzen – gegen Zahlung von nur zwei Euro je Nachmittag. Das Konzept der flexiblen Betreuung wurde im Sommer überarbeitet. Dies war notwendig, um auf die besondere Situation der Kinder dieser Betreuungsform eingehen zu können. Kühl-Kreutzberger: »Das ist für Kinder durchaus eine Herausforderung. Die Teilnehmer dieser Gruppen wechseln häufig, weswegen wir sie auch mit maximal zehn Kindern möglichst klein halten und für eine intensive Betreuung durch pädagogische Fachkräfte sorgen.«

Darüber hinaus haben die Kitas des Studentenwerks durchaus einen Standortvorteil. Wegen der engen Verzahnung mit den Hochschulen können Fragen und Problemstellungen schnell und fachlich versiert geklärt werden. Schließlich sitzt ein Quell des Wissens direkt nebenan, wie zum Beispiel in Oldenburg das Institut für Pädagogik. »Die kurzen Wege zu den Hochschulen sind wirklich ein großer Vorteil bei solchen Dingen.« Kinderbetreuung mit Herz und nach dem Stand der Wissenschaft – wer hat das sonst zu bieten?

Betreuung mit Profil

In gut einem Jahr werden es fünf Kindertagesstätten sein, die das Studentenwerk in Oldenburg, in Emden und dann auch in Wilhelmshaven betreibt. Sehr am Herzen liegt Christina Kühl-Kreutzberger dabei die Profilierung der Krippen und Kindertagesstätten. »Es geht hier um eine inhaltliche Ausrichtung, um einen Schwerpunkt, den sich die Einrichtungen selbst erarbeiten.« So läuft derzeit in der Kita »Uni-Campus« ein Projekt, in dem es um die Beobachtung der Krippenkinder geht. »Es könnte sich aber auch um das Thema Sprache oder Beziehungspflege handeln.«

Die neuen Kitas werden auch architektonisch allen Ansprüchen gerecht.

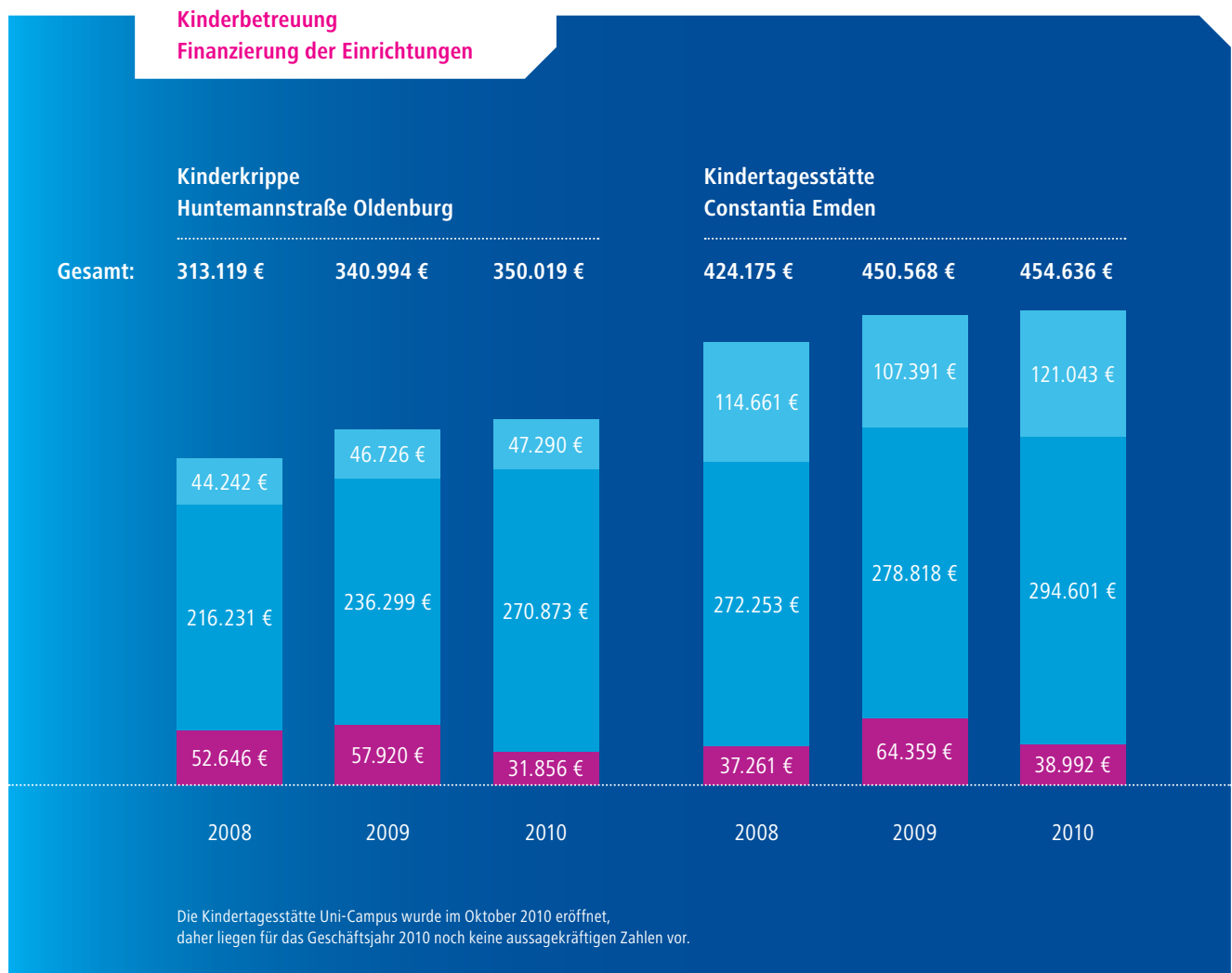


Plattdüütsch zum Beispiel. Wer sich in Ostfriesland wirklich heimisch fühlen will, sollte als zweite Sprache Plattdeutsch beherrschen. Und da Kinder Sprachen viel schneller lernen als Erwachsene, gibt es seit Anfang 2011 in der Kita Constantina in Emden das Projekt Zweisprachigkeit. »Bei uns sprechen zwei Erzieherinnen und unsere Küchenkraft jeden Tag mit den Kindern plattdeutsch«, erklärt Kita-Leiterin Andrea Schlichting-Buß. Damit auch der richtige Dialekt gelehrt wird, haben sich die Erzieherinnen Rat bei der Ostfriesischen Landschaft geholt, dem Regionalverband für Kultur, Wissenschaft und Bildung. Die Kinder sind mit den beiden deutschen Sprachen sehr schnell zurechtgekommen, auch wenn am Anfang nicht alles auf Anhieb verstanden wurde.

In Emden lernen die Kita-Kids neben dem Hochdeutschen auch die plattdeutsche Sprache.

Solche Projekte und Initiativen sind es, die nach Ansicht von Christina Kühl-Kreutzberger das Profil einer Kindertagesstätte schärfen sollen. In Emden wurde noch eine andere Initiative angestoßen, »Haus der kleinen Forscher« genannt. Zurzeit besuchen die pädagogischen Fachkräfte Seminare, um Entsprechendes anbieten zu können. »Wer weiß, vielleicht können wir irgendwann tatsächlich mal ein Schild mit diesem Titel an die Wand schrauben.« In der Krippe in der Huntemannstraße in Oldenburg spielt hingegen das Thema »Psychomotorik« eine große Rolle. Psychomotorik kennzeichnet die enge Verbindung des Körperlich-Motorischen mit dem Geistig-Seelischen. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Bewegung und kognitivem Lernen.

- Elternbeiträge
- Kommunale / Landeszuschüsse
- Eigene Leistung des SWO



05 Beraten

Viel Beachtung für einzigartiges Angebot

06 Kultur

05 Beraten

04 Kinder

03 Wohnen

02 BAföG

01 Gastro

»Die Anforderungen an den Universitäten und Fachhochschulen sind heutzutage einerseits so komplex, andererseits so speziell, dass es ohne fundierte Beratungsangebote einfach nicht mehr geht.«

Gerhard Kiehm, Geschäftsführer des Studentenwerks

Sozialberatung

Zahl der Beratungsgespräche leicht rückläufig

Kindergeld und Sozialversicherung, GEZ und Steuern, Krankenkassenbeiträge und Studiengebühren – das Themenspektrum, mit dem sich Sozialberater Heiko Groen vom Studentenwerk beschäftigen muss, ist vielfältig wie eh und je. Manchmal, so hat er festgestellt, kommen Studierende erst zu ihm, wenn es Konflikte etwa mit einer Behörde gibt. »Dabei könnte man manche Dinge entspannter im Vorfeld klären«, sagt Groen. Doch auch, wenn es dafür oft zu spät ist, steht der erfahrene Berater jedem Studierenden mit seinen Fachkenntnissen zur Verfügung. Zudem gibt es umfangreiche Hinweise auf der Internetseite des Studentenwerks Oldenburg. Dass sich viele Studierende dort die Informationen holen, hat allerdings dazu geführt, dass die Zahl der Beratungsgespräche von 1000 im Jahr 2009 auf 940 im Jahr 2010 abgenommen hat. Sozialberater Groen findet diese Entwicklung durchaus positiv: »So kann ich mich noch intensiver um die Pflege des bundesweit einmaligen Angebots auf der Website kümmern.«

Fragen nach Stipendien, einem Bildungskredit und geeigneten Ferienjobs werden in der Sozialberatung besonders häufig gestellt.

Weniger Wohngeldfragen, mehr Stipendien-Infos

Auch wenn die Zahl der Beratungen leicht zurückgegangen ist und sich einzelne Schwerpunkte verschoben haben, geht es in etwa der Hälfte seiner Beratungsgespräche um Finanzierungsfragen, sagt Sozialberater Heiko Groen – also um Themen wie BAföG oder Arbeitslosengeld II. Signifikant zurückgegangen ist nachweislich der Beratungsbedarf rund um Fragen nach dem Wohngeld. Fanden dazu 2009 noch 182 Gespräche statt, waren es im Jahr darauf nur noch 142. Dazu Groen: »Gerade in diesem Zusammenhang ist der weitere Ausbau der Internetseite eine wahrscheinliche Ursache, weil ein ganzer Bereich Hilfe zur Antragstellung entstand, der viele Detailfragen im Vorfeld beantwortet.« Auf größeres Interesse als zuvor stießen dagegen Fragen nach Stipendien und Bildungskredit. Konjunktur hat weiterhin das Thema Ferienjob. Auch hier kann die Sozialberatung mit vielen Tipps weiterhelfen. »Unser Service ist für viele Studierende bares Geld wert«, unterstreicht Heiko Groen.

Themen der Beratung

Thema	2009	2010	Thema	2009	2010
Studien mit Kind	187	171	Studium und Erwerbstätigkeit	91	88
Finanzierung	501	467	Erstsemester-Info	8	4
• Arbeitslosengeld	15	12	Absolventen-Info	51	61
• Arbeitslosengeld II	101	101	Service und Vergünstigungen	60	48
• BAföG	116	122	Krankenversicherung	58	51
• Kindergeld	19	11	Wohnen	10	9
• Stipendien	3	14	Probleme mit Studiengebühren	26	23
• Unterhalt	7	5			
• Wohngeld	182	142			
• Sonstige	4	0			
• Kredite und Darlehen	54	47			
Ausländische Studierende	5	9			
Studium und Behinderung	3	9	Summe (ohne Elterngespräche)	1000	940

Neuregelung der Krankenversicherungstarife

Ein weiterer wichtiger Bereich sind Fragen der Krankenversicherung. Zum 1. Januar 2011 wurde der Versicherungsprozentsatz für alle gesetzlich Versicherten von 14,9 auf 15,5 Prozent angehoben. Die Folgen haben jene gesetzlich krankenversicherten Studierenden zu tragen, die nicht oder nicht mehr über ihre Eltern familienversichert sind. Studierende ab 25 Jahren ohne Kinder zahlen nunmehr bis zu 77,91 €, woran auch die rückwirkend zum 1. Oktober 2010 beschlossene BAföG-Reform ihren Anteil hat.

Teurer wurde auch der Grundtarif der freiwilligen Versicherung, der nun bei ca. 126 € liegt. Betroffen davon sind Studierende, die länger als 14 Semester an der Uni sind oder während des Studiums ihr 30. Lebensjahr vollenden. »Auch hier gibt es Beratungsbedarf« sagt Heiko Groen.

Psychosoziale Beratung

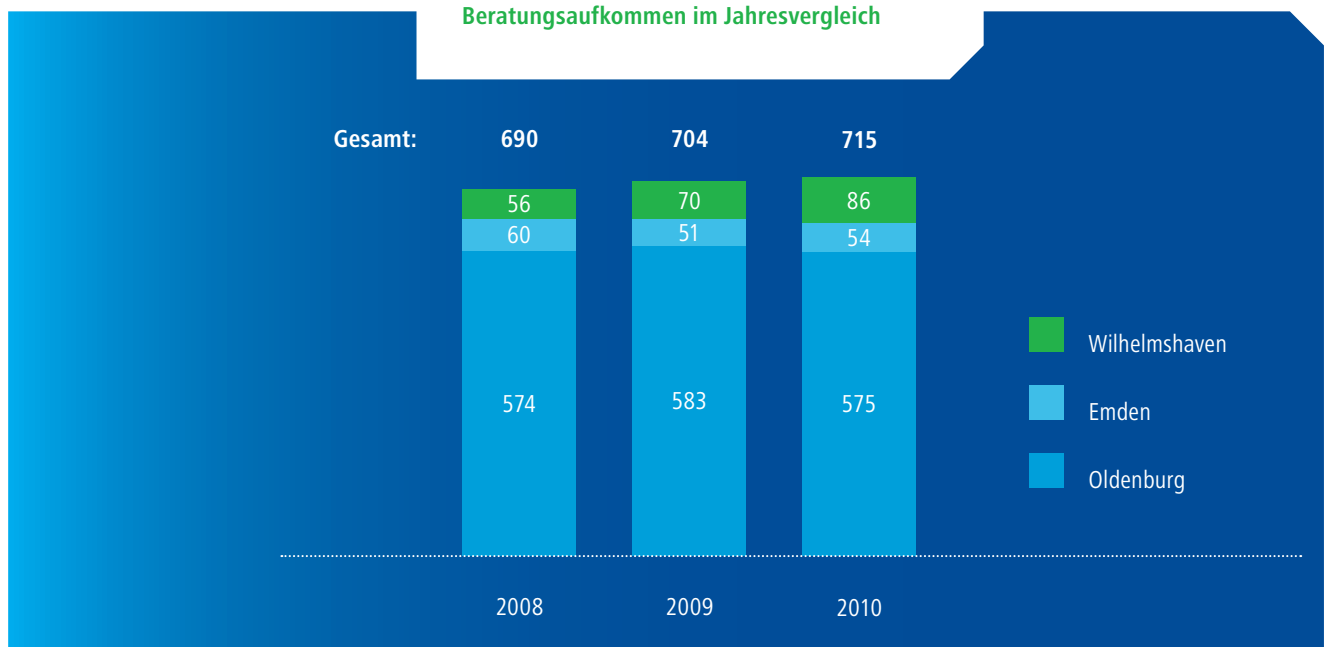
Neue und alte Themen in der Beratung

Wilfried Schumann, Leiter der Psychosozialen Beratung: »Durch den doppelten Abiturjahrgang werden wir viele Studierende bekommen, die eigentlich noch nicht so weit sind, dass sie komplett auf eigenen Beinen stehen können.«

Wie so viele andere Bereiche im Umfeld der Hochschulen macht der doppelte Abiturjahrgang auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Psychosozialen Beratung (PSB) Sorgen. »Das Durchschnittsalter der Erstsemester sinkt um ein Jahr«, sagt deren Leiter Wilfried Schumann. »Wir werden also viele Studierende bekommen, die eigentlich noch nicht so weit sind, dass sie komplett auf eigenen Beinen stehen können.« Der Beginn des Studiums, der es ja bisher mit sich brachte, dass die jungen Menschen ihr Leben eigenständig organisieren müssen, steht also nicht mehr in jedem Fall auch für den Start des Abnabelungsprozesses von den Eltern. »Wir werden verstärkt darauf achten, ob dieser Umstand das Studium beeinflusst«, verspricht Schumann. Schließlich gebe es keinerlei Vergleichswerte. »Ich bin selbst gespannt.«

In den Fokus gerückt sind zuletzt immer mehr Studierende mit Lernstörungen. Wer mit dem Internet aufgewachsen ist, ist schnelle Reaktionen gewohnt. Kaum ist eine Frage formuliert, gibt es auch schon eine Antwort. Kaum wird ein Thema im Web angesprochen, kommen die ersten Meinungen dazu. »Das ist im Hochschulbetrieb wesentlich anders«, weiß Wilfried Schumann. Da ist Geduld gefragt, prompte Rückmeldungen und schnelle Erfolgserlebnisse sind eher die Ausnahme. Um Ergebnisse zu erzielen, muss mehr investiert, länger und vertiefender gearbeitet werden. »An dieses andere Tempo müssen sich viele Studierende erst einmal wieder gewöhnen, sie sind solch mitunter auch mühsame Prozesse gar nicht gewohnt.« Um nicht ins Straucheln zu geraten, müssen sie wieder lernen, wie man richtig lernt.

Beratungsaufkommen im Jahresvergleich



Vertrauen hilft Schwellenangst zu überwinden

Etwa jede zehnte Beratung führen Wilfried Schumann und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit ausländischen Studierenden durch. Die stärkste Fraktion darunter stellen Studierende aus Osteuropa, gefolgt von afrikanischen, chinesischen und südamerikanischen. Grundlage der Gespräche ist das Vertrauen, das die PSB in den letzten Jahren aufbauen konnte. »Es hat sich einfach herumgesprochen, dass wir uns kümmern und unkompliziert und kompetent Hilfe anbieten.« Damit, so Schumann, lasse sich auch die bei ausländischen Studierenden besonders ausgeprägte Schwellenangst überwinden.

Studierende aus Osteuropa machen unter den ausländischen Ratsuchenden den Löwenanteil aus.

Programm »Starthilfen« wird fortgesetzt

An Studierende, die unter Prüfungsangst leiden oder nicht wissen, wie sie vor einer Gruppe auftreten sollen, wendet sich das Programm »Starthilfen«. Hier erfahren Sie Tipps und Tricks, um jene Probleme zu meistern, mit denen sich fast alle Studierende in den Anfangstagen herumplagen. Wilfried Schumann freut sich, dass das Programm fortgesetzt werden kann und nun auf zwei Jahre angelegt ist, also nicht mehr von Semester zu Semester geht. Angeboten werden auch Einzel-Coachings, in denen Studieverhalten und individuelle Belastungsfaktoren analysiert werden.

Studienfinanzierungsberatung

Auf den richtigen Mix kommt es an

Oldenburg zählt deutschlandweit zu den Pionieren in der Studienfinanzierungsberatung. Schon 2007 wurde sie vom Studentenwerk eingeführt, lange vor den Einrichtungen an anderen Standorten. »Das war eine kluge und vorausschauende Entscheidung«, betont Jens Müller-Sigl, der seitdem die Beratung wahrnimmt.

Müller-Sigl weiß, dass die Finanzierung des Studiums für all die Studierenden, die nicht großzügig von ihren Eltern unterstützt werden, ein erhebliches und belastendes Problem darstellt. Er empfiehlt deshalb, sich rechtzeitig und ausführlich Gedanken zu machen und beraten zu lassen. »Sonst hat man eines Tages die unangenehme Situation, dass nur noch der teure Bankkredit hilft.« Müller-Sigl ist deshalb stets darum bemüht, gemeinsam mit den Ratsuchenden ein klares Bild der gegebenen Situation zu erarbeiten und ein tragfähiges Konzept aufzustellen. Entscheidend sei dabei die richtige Mischung, sagt er.

Um ein tragfähiges Konzept für die Studienfinanzierung zu erarbeiten, macht sich die Beratung vorab ein Bild von der individuellen Situation des Studierenden.

Zu einem gesunden Mix rechnet der Berater etwa das Kindergeld (bei Studierenden bis 25 Jahren), das eventuell durch einen elterlichen Zuschuss aufgestockt werden könnte. Er rät ferner dazu, in jedem Fall einen BAföG-Antrag zu stellen und sich nach Stipendien zu erkundigen. »Da gibt es viel mehr Möglichkeiten, als man glaubt.« Auch Studienbeitragsdarlehen zählen für Müller-Sigl zu den vernünftigen Finanzierungswegen. Bei Studierenden, die zwei oder mehr Geschwister haben, ist es sogar zinslos zu bekommen. Wenn sich dann noch ein Minijob findet, steht einer soliden Finanzierung des Studiums eigentlich nichts mehr im Wege.

KfW-Studienkredit: Altersgrenze jetzt bei 34 Jahren

Zu Beginn des Wintersemesters 2011/2012 wurde die Altersgrenze für den KfW-Studienkredit von 30 auf 34 Jahre heraufgesetzt. Auch hier besteht nun Informations- und Beratungsbedarf. »Ausgezahlt werden monatliche Förderbeträge zwischen 100 und 650 Euro, und das in der Regel bis zum zehnten Fachsemester«, erläutert Fachmann Müller-Sigl. Die Flexibilität der Laufzeit des Darlehens ermöglicht einen individuellen Zuschnitt auf die jeweiligen Verhältnisse des Studierenden. Sie gliedert sich in eine fünfjährige Auszahlungsphase, die gegen Vorlage

einer Bescheinigung der Hochschule einmalig um maximal zwei Jahre verlängert werden kann. Hieran schließen sich die tilgungsfreie Zeit (18 bis 23 Monate) und die Tilgungsphase (höchstens 25 Jahre) an. Zum Ende der tilgungsfreien Zeit schlägt die KfW einen Tilgungsplan für eine zehnjährige Tilgungsdauer vor.

Deutschlandstipendium läuft an

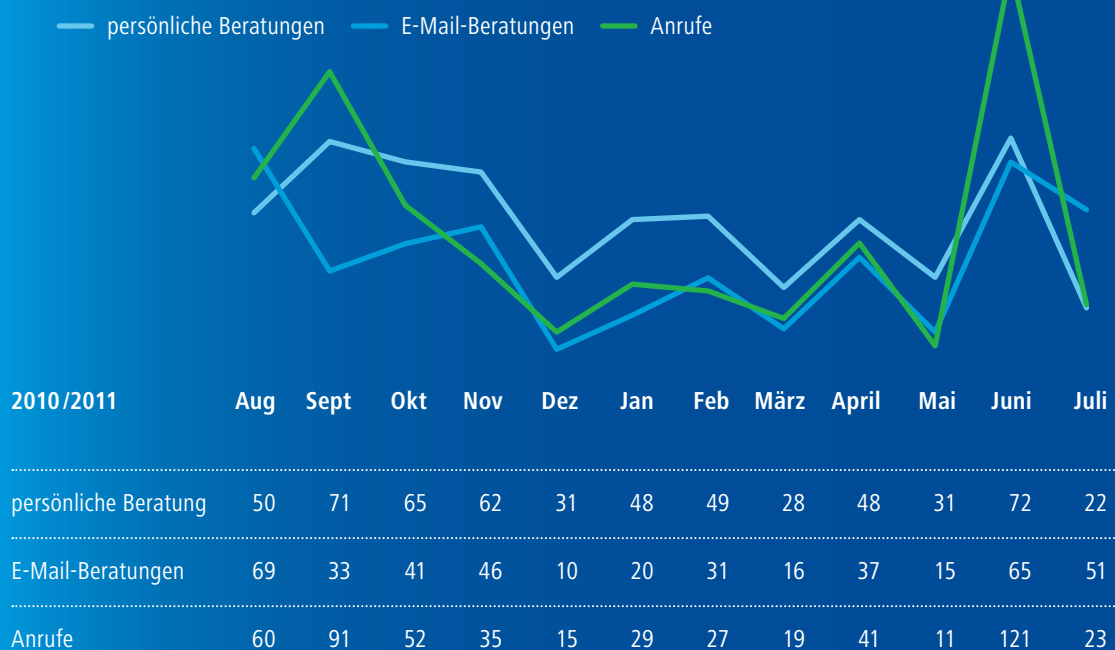
Die Bundesregierung hat zum Sommersemester 2011 das Deutschlandstipendium eingeführt. Es soll neben BAföG, bedarfsgerechten Bildungsdarlehen und den Stipendien der Begabtenförderungswerke zur vierten Säule der Studienfinanzierung werden. Das Deutschlandstipendium wird je zur Hälfte vom Bund und von privaten Förderern getragen. Insgesamt haben die Hochschulen seit Beginn des Sommersemesters Fördermittel für 4.793 Deutschlandstipendien eingeworben. An der Universität Oldenburg stehen zurzeit 42, an der Jade Hochschule 26 Stipendien zur Verfügung. Der Start des Programms ist hier für das Wintersemester 2011/2012 vorgesehen. »Selbstverständlich gehört die Beratung zu Stipendien zu unseren wichtigsten Themen«, sagt Jens Müller-Sigl.

Weiter einzige Studienfinanzierungsberatung im Nordwesten

Selbst bei der Arbeitsagentur, in Schulen und sogar in Banken ist der Finanzierungsberater des Studentenwerks ein gern gesehener Gast.

Jens Müller-Sigl ist einmal pro Semester auch zu Gast an den Hochschul-Standorten in Emden und Wilhelmshaven. Als einziger Studienfinanzierungsberater im Nordwesten Deutschlands kümmert er sich auch um die dortigen Studierenden. Dabei hat er durchaus andere Erfahrungen als mit denen an der Universität sammeln können: »Viele Leute an der Hochschule haben bereits eine Ausbildung absolviert und stehen mitten im Leben. Die sind eher pragmatisch veranlagt und stehen auch einem Kredit aufgeschlossen gegenüber.« Dazu tragen die umfangreichen Informationsmöglichkeiten im Internet bei. Auch auf der Website des Studentenwerks ist Müller-Sigls Arbeitsbereich ausführlich vertreten. Ferner ist der Experte nach wie vor als Vortragender bei Studien- und Berufsinformationstagen an Schulen, Schnuppertagen und bei Stipendienveranstaltungen der Deutschen Wirtschaft gefragt. Auch beim Schülercampus oder den Eltern-tagen der Arbeitsagentur Oldenburg gibt er Auskunft über sein Metier.

Die Finanzierungsberatung des Studentenwerks in Zahlen



Behindertenberatung

Großes Thema Nachteilsausgleich

»Die Themen ändern sich, aber die Beratung bleibt weiterhin wichtig« – Wiebke Hendeß lässt an der Notwendigkeit ihrer Tätigkeit für das Studentenwerk keine Zweifel zu. Seit 1999 berät die Rollstuhlfahrerin behinderte und chronisch kranke Studierende nach dem Prinzip des Peer-Counselling: Betroffene beraten Betroffene.

Schwerpunkte setzt Wiebke Hendeß bei den Themen Nachteilsausgleich (sowohl den finanziellen als auch denen bei der Organisation des Studiums), Übergang in den Beruf sowie Wohnen. Zudem sind persönliche Fragen wie »Bin ich überhaupt behindert oder chronisch krank?« häufig Inhalt der Beratung. Bei Studierenden, die neu an eine der Hochschulen kommen, geht es vorrangig um die Organisation des Starts. Zum einen entfällt bei ihnen der bisherige Schutzraum der Familie, zum anderen treffen sie auf unbekannte junge Menschen, bei denen sie überlegen müssen, welche Informationen über ihre persönliche Lebenslage sie preisgeben. »Da gilt es, eine Vielzahl an Möglichkeiten abzuwägen«, sagt Wiebke Hendeß.

Im Jahr 2010 war die Zahl der Beratungsgespräche leicht rückläufig. Die 500 Gespräche verteilten sich auf 123 Sprechzeiten – mehr als jemals zuvor. Dabei muss indes bedacht werden, dass 2009 mit 530 Gesprächen an 120 Terminen ein Höchstwert erreicht worden war. Wiebke Hendeß hatte also pro Sprechzeit durchschnittlich 4,07 Beratungen zu absolvieren, deutlich mehr als die Hälfte dauerte weniger als 15 Minuten. Manchmal ergibt sich aus den Terminen eine lang anhaltende Beziehung: »Einige Studierende begleite ich praktisch durch ihr ganzes Studium hindurch.« Gefragt sind dann vor allem Bestätigung und die Vermittlung bzw. Stärkung des Selbstbewusstseins. Dabei sei es allerdings unbedingt notwendig, rechtzeitig klare professionelle Grenzen zu ziehen, bekräftigt die Beraterin.

Entwicklung der Anzahl der Beratungsgespräche

2008	498
2009	530
2010	500

Nordwesten sehr gut aufgestellt

Die Qualität der Oldenburger Behindertenberatung ist bundesweit anerkannt, Wiebke Hendeß als Expertin viel gefragt. Sie arbeitet in Gremien der Jade Hochschule, der Fachhochschule Emden/Leer und der Universität Oldenburg mit und ist mit anderen Beratungs- und Informationsstellen vernetzt. Auch die Zusammenarbeit mit den anderen Beratungsdienstleitungen des Studentenwerks ist ein wichtiger Baustein. Aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung legt Wiebke Hendeß besonders großen Wert auf die Anleitung zur Selbsthilfe und vermittelt gern die Adressen entsprechender Gruppen und Initiativen. Dreimal in der Woche bietet sie ihre Beratung im BeratungsCenter in Oldenburg an. Mehrmals im Jahr gibt es darüber hinaus Termine an den Fachhochschulstandorten Emden und Wilhelmshaven. Dort empfiehlt sich in jedem Fall eine vorherige Anmeldung. Selbstverständlich ist es zudem auch möglich, die Beratung telefonisch oder per E-Mail zu kontaktieren.

Art der Ratsuchenden

Studierende (exkl. Erstsemester)	209	Unimitarbeiter und -mitarbeiterinnen	21
Studieninteressierte	41	Angehörige	17
Absolventen	38	Behindertenbeauftragte	11
Eltern Betroffener	35	SWO-Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen	14
andere Berater und Beraterinnen	46	Dienstleister und Dienstleisterinnen	5
Erstsemester	31	Andere	29

06 Kultur

Volles Programm trotz leichter Einschränkungen

06 Kultur

05 Beraten

04 Kinder

03 Wohnen

02 BAföG

01 Gastro

»Die Kleinkunst-Gastspiele wurden nicht so stark reduziert wie geplant. Kabarett ist in Oldenburg einfach sehr beliebt.«

Gerhard Ritzmann, Kulturreferent des Studentenwerks

Vorhang auf ... im Oldenburger Universitätstheater (OUT)

Auch nach dem Wechsel der künstlerischen Leitung des Oldenburger Universitätstheaters (OUT) im letzten Jahr von Birte Lipinski zum Englisch- und Philosophie-Studenten Kai Janssen sind die Bühnenerfolge nicht abgerissen. Und das, obwohl die Zahl der Produktionen von 25 auf 19 und die Zahl der Aufführungen von 74 auf 54 zurückgegangen ist. »Das hat damit zu tun, dass die Studierenden aufgrund der Verdichtung des Studiums einfach weniger Zeit haben als früher«, erklärt Kulturreferent Gerhard Ritzmann. Zwar sank auch die Zahl der Zuschauer von 3200 auf 2790, allerdings täuscht diese Zahl. Denn durchschnittlich stieg die Zahl der Besucher je Aufführung von etwa 43 im letzten Geschäftsjahr auf rund 52 an.

Reger Zuspruch: Durchschnittlich erhöhte sich die Zahl der Besucher je Aufführung von 43 auf 52.

Gerhard Ritzmann gehört zu den Urgesteinen des Kulturbetriebes im Studentenwerk. Er hat ihn seit 1985 mit aufgebaut – und wird voraussichtlich 2013 in den Ruhestand gehen.

Frage: Wie hat sich Ihre Arbeit in all den Jahren verändert?

Gerhard Ritzmann: Früher wurde einfach mehr improvisiert. Der Bühnenraum 2 – das ursprüngliche Unikum – war eigentlich als Standort für eine Bank gedacht, die ihn dann aber nicht wollte. Das Studentenwerk hat ihn dann zum Theaterraum gemacht und nutzt ihn bis heute.

Frage: Theater, Kreativität, Kunst und Muse – hatten die Studierenden früher mehr Raum und Zeit für kulturelle Aktivitäten?

Ritzmann: Eindeutig ja. Die Anforderungen an die Studierenden sind gestiegen, sodass einfach weniger Zeit bleibt – auch für künstlerische Dinge. Vielleicht merkt man es auch an den Besucherzahlen. Das Kabarett haben wir ja reduziert, weil die meisten Gäste eben nicht mehr aus dem studentischen Umfeld kamen, sondern aus ganz Oldenburg und Umgebung. Das spricht natürlich für die Qualität der Aufführungen. Viele namhafte Künstler waren bei uns zu Gast. Allerdings sind wir als Studentenwerk in erster Linie für die Studierenden da. Deshalb also die Reduzierung des Kabarett-Programms.

Frage: Ist das OUT eigentlich eine Talentschmiede für eine Karriere als Regisseur oder Schauspieler?

Ritzmann: Das ist ganz, ganz schwierig, obwohl es einige Akteure aus unseren Reihen ins Profigeschäft geschafft haben. Da ist zum einen Ingo Putz, der heute als freier Regisseur und Schauspieler arbeitet. Dann Ekart Cordes, der heute ebenfalls als freier Regisseur erfolgreich ist. Nicht zu vergessen Matthias Groen, der am Oldenburgischen Staatstheater als Dramaturg und Regisseur für das Kinder- und Jugendtheater verantwortlich ist. Aber uns deshalb als »Schmiede« zu bezeichnen, wäre wohl zu dick aufgetragen.

Kultur ist auch weiterhin ein wichtiger Bestandteil des studentischen Lebens.



OUT und UNIKUM auf einen Blick

Von Herbst 2010 bis
Sommer 2011 gab es:

16 Kabarett-Gastspiele
mit insgesamt 1607 Zuschauern

19 Theaterproduktionen
mit 54 Aufführungen
und 2790 Zuschauern

Workshops je Semester:
1 Kurs Theaterwerkstatt
3 Kurse Improtheater

Workshops im abgelaufenen
Geschäftsjahr zu den Themen:
Clownerie
Schauspiel vor der Kamera
Literatur – Dramatisierung

UNIKUM – Kabarett moderat eingeschränkt

Mehr Musikveranstaltungen, weniger Kabarett, das war die »Lösung« nach dem letzten Geschäftsjahr, als klar wurde, dass es weniger die Studierenden in die Kabarett-Gastspiele zieht, sondern überwiegend andere gesellschaftliche Gruppen. Der Gastspielbetrieb als Teil der Oldenburger Kulturszene wurde jedoch nicht komplett eingestellt. Das Programm wurde von 20 Veranstaltungen zunächst auf 16 heruntergefahren. »Die Außenwirkung des Studentenwerks hätte schon gelitten, wenn wir das Kabarett zu drastisch beschnitten hätten«, sagt Ritzmann. »Es ist einfach sehr beliebt.« Außerdem ist das Studentenwerk Oldenburg mit anderen Bühnen im Nordwesten eng vernetzt – und engagiert häufig die Gastauftritte von Künstlern im Verbund. »Da muss man auch die langfristige Zusammenarbeit im Blick haben.« Nach wie vor ist das Kabarett ein Publikumsmagnet: Immerhin 1607 Zuschauern stand von Herbst 2010 bis Sommer 2011 der Sinn nach Ironie, Satire und Spitzen.

Schöne Töne ...

... heißt die neue Reihe, die inzwischen auf große Resonanz bei den Zuschauern stößt. Frische Musik von jungen Künstlern aus der Universität und der Region. Das Konzept will unverbrauchten Talenten eine Chance geben, sich zu präsentieren, als Singer, als Songwriter, A Capella oder als Band. Die Abende stehen jeweils unter einem Thema: experimental, indie oder unplugged beispielsweise.

Doch diese Reihe ist nur ein Baustein im Bemühen, Liedermachern und Bands Raum und Unterstützung zu geben. »Bands gibt es im Umfeld der Universität eigentlich viele«, sagt Gerhard Ritzmann. Das Studentenwerk könne ihnen zwar ein Podium für Aufführungen, aber leider keine Proberäume anbieten. »Unsere Räumlichkeiten sind ohnehin fast immer belegt.« Was Bands darüber hinaus dringend benötigen würden, wäre Platz, um ihr Equipment zu lagern. »Man kann ja nicht für jede Probe ein Schlagzeug durch die Gegend schleppen.« Für ambitionierte Musiker heißt dies also: Unterstützung für den ersten Auftritt gibt es allemal, Raum fürs Proben muss woanders gesucht werden.

Workshops weiter sehr beliebt

Was beim OUT weiterhin gut ankommt, sind die Workshops, die im Semester laufen. Ein perfekter Weg, um in die Welt des Theaters einzusteigen, ist der Kurs Theaterwerkstatt.

Großes Theater und kleine Künste – alles hat seinen Platz.



Erweitert wurde in Kooperation mit dem Hochschulsport im abgelaufenen Geschäftsjahr das Improvisationstheater auf drei Kurse pro Semester. Äußerst beliebt war der Workshop zum Thema »Clownerie«. Er trainiert die Grundlagen für Mimik und Gestik im Theaterspiel. Dass Bühnenschauspiel etwas anderes ist, als Schauspiel beim Film konnten die Teilnehmer im Workshop »Schauspiel vor der Kamera« lernen. Und wie man aus einer Geschichte ein Schauspiel macht, erfuhren die Interessenten im Workshop »Literatur – Dramatisierung«. Weitere Workshops sind in Planung.

Die Finanzlage ist stabil, die Eintrittspreise konnten konstant gehalten werden.

Theater per Eigeninitiative fördern

Der »Verein zur Förderung studentischen Theaters an der Carl von Ossietzky Universität« ist 1992 von theaterbegeisterten Studierenden gegründet worden. Heute ist er neben dem Studentenwerk Teil (Gesellschafter) der out-GmbH – und hilft bei der Finanzierung von Aufführungen und Projekten. Mitglied des Vereins kann jeder werden, der etwas für das studentische Theater tun will – und das für einen Jahresbeitrag von nur zwölf Euro. Für Aktive ist das erste Jahr sogar beitragsfrei. Der Verein hat derzeit 114 Mitglieder, von denen etwa 60 aktiv in Projekten tätig sind.

Finanzen solide

Die Finanzlage des OUT ist solide, dank regelmäßiger finanzieller Förderung durch das Studentenwerk und die Einnahmen aus dem Kartenverkauf. Außerdem stellt das Studentenwerk Räume und den Kulturreferenten. Dadurch hat das Studententheater seine Eintrittspreise übers Jahr stabil halten können. Sie bewegen sich ohnehin im Vergleich zu ähnlichen Angeboten in einem moderaten Bereich. Gerhard Ritzmann ist zufrieden, dass die Mittel reichen, um Kulturschaffende Studenten mit Leistungen und Equipment zu unterstützen. So konnte das OUT einen Mediengestalter gewinnen, der das Theater öffentlich professionell präsentiert. »Er ist im Bereich Gestaltung und Bildbearbeitung unheimlich fit«, erklärt Ritzmann. Und gestalterische Fähigkeiten sind natürlich wertvoll, wenn es um die Außenwirkung durch Plakate, Flyer oder das Semesterprogrammheft geht.

Auch im Kulturbereich behält das Studentenwerk das Steuer fest in der Hand.



Organe

Verwaltungsrat

Vorsitz

- Prof. Dr. Babette Simon,
Präsidium der CVO Universität Oldenburg

Studentische Mitglieder

- Heike Bathke, stellv. Vorsitzende
CvO Universität Oldenburg
- Stefan Kühnapfel,
CvO Universität Oldenburg
- Albert Lücht,
Hochschule Emden / Leer
- Tim Bloem, Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

Vertreter der Hochschulpräsidien

- Prof. Dr. Babette Simon,
Präsidium der CVO Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Gerhard Kreutz,
Präsidium der Hochschule Emden / Leer
- Dr. Elmar Schreiber,
Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung

- Prof. Dr. Gerd Schwandner,
Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg
- Manfred Klöpper,
Oldenburg

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

- Gerd Guhl
- Arno Stuntebeck

Vorstand

Vorsitz

- Inge von Danckelman, Vorsitzende

Studentische Mitglieder

- Holger Robbe, stellv. Vorsitzender
CvO Universität Oldenburg
- Joern Christoph, Jade Hochschule
Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth
- Günter Henning Wilde,
CvO Universität Oldenburg

Nichtstudentische Hochschulmitglieder

- Prof. Dr. Katharina Belling-Seib,
Hochschule Emden / Leer
- Prof. Dr. Ulrike Schleier, Jade Hochschule Wil-
helmshaven / Oldenburg / Elsfleth
- Prof. Dr. Jürgen Martens,
CvO Universität Oldenburg

Geschäftsführung

Geschäftsführer

- Gerhard Kiehm

Stellvertreter

- Ted Thurner

Stand: 1. Oktober 2011

Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 gemäß § 69 Absatz 1 Satz 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 18.6.2009 (Nds.GVBl. Nr.15/2009 S.280), die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Hochschule Emden/Leer, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studentinnen sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen.
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.
- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift »Studentenwerk Oldenburg«.

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Entgeltgruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Arbeitnehmerinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Arbeitnehmerinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententarife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe

gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. Abschnitt

Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
 1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
 2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
 3. durch Zuwendungen Dritter,
 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. Abschnitt

Organe des Studentenwerks

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragsatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studentinnen, davon zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
3. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
5. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.

(3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen. Diese kann ohne Stimmrecht an der Sitzung auch dann teilnehmen, wenn das zu vertretende Mitglied teilnimmt.

(4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

(5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren. Sie endet auch mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. In diesem Fall ist für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen.

(8) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern,
3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften,
5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.

(2) Der Vorstand besteht aus

1. der Vorsitzenden,
2. drei Studentinnen,
3. drei Professorinnen,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme. Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen Mitglieder aller vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen vertreten sein.

(3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 gewählt. Sie dürfen

nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.

(4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.

(5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.

(7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 10 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin. Er oder sie

1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.

(2) Die Geschäftsführung kann mit Zustimmung des Vorstands eine Vertretung bestimmen. Diese vertritt die Geschäftsführung im Falle der Abwesenheit gerichtlich und außergerichtlich. Das weitere regelt der Geschäftsverteilungsplan.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einbe-

rufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.

- (5) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 5, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

IV. Abschnitt Verfahren

§ 11 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 12 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende

des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 13 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungssaum aus.

§ 14 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. Abschnitt Schlussvorschriften

§ 15 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderungen der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, den 15. Juni 2010

Beitragssatzung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 11. Dezember 2008 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 die nachstehende Beitragssatzung erlassen.

§ 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	53,00 €
Fachhochschule Oldenburg / Ostfriesland / Wilhelmshaven	
Standort Oldenburg	€ 53,00
Standort Elsfleth	€ 46,00
Standort Emden	€ 53,00
Standort Wilhelmshaven	€ 53,00

§ 2

- (1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.
- (2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

§ 3

- (1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.
- (2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.
- (3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

- (1) Die Beitragssatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2009 in Kraft, mit Ausnahme der in § 1 neu festgesetzten Beiträge, die erst zum 01. September 2009 wirksam werden.
- (2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 11. Dezember 2003 erlassene Beitragsordnung fort.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Juni 2011
(Nds. GVBl. S. 242) – Auszug –

Dritter Teil

Studentenwerke

§ 68

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) Die Studentenwerke Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufsakademien mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

- (3) Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.
- (4) Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (5) Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69

Selbstverwaltung und Organe

- (1) Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Der Verwaltungsrat
1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
 2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
 3. beschließt den Wirtschaftsplan,
 4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,

5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

- (3) ¹ Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. ² Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. ³ Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. ⁴ Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ⁵ Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.
- (4) ¹ Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. ² Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. ³ § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. ⁴ Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5) ¹ Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vor-

sehen. ² Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

- (6) ¹ Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. ² Insoweit bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70

Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1) ¹ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. ² Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. ³ Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. ⁴ Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. ⁵ Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2) Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.
- (3) ¹ Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. ² Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
 3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.
- ³ Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem

Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. ⁴ Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. ⁵ Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. ⁶ Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. ⁷ Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. ⁸ Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

- (4) ¹ Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. ² Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. ³ Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

Impressum

Herausgeber

Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49–55
Postfach 45 60
26035 Oldenburg
Telefon (04 41) 798-2709
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Konzeption und Redaktion

Mediavanti OHG – Agentur für Text und Konzept
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.mediavanti.de

Grafische Konzeption und Layout

STOCKWERK2 – Agentur für Kommunikation
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.stockwerk2.de

Bildnachweis

Studentenwerk Oldenburg





Studentenwerk Oldenburg

Uhlhornsweg 49–55

Postfach 45 60

26035 Oldenburg

Telefon (04 41) 798-2709

info@sw-ol.de

www.studentenwerk-oldenburg.de

